Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

# Bibliographische Unterhaltungen.

## Zweytes Stück.

15. Instructionen, Vollmachten und Rescripte der Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg Wolfenbüttelscher Linie Durchl. an Ihro Comitial-Gesandte zu Regenspurg. Vol. I. von 1677. bis 1702. — Vol. 2. v. 1705. b. 1717.
Relationes der Fürstlich-Braunschweig-Wolfenbüttelschen Gesandtschaften zu Regenspurg und Wien; nebst dazu gehörigen Comitial-Protocollen und Beylagen. Vol. 1. von 1692. bis 1708. — Vol. 2. v. 1708. b. 1717. — Vol. 3. v. 1717. b. 1719. (Manuscript.) *In Folio.*

Diese merkwürdige Sammlung besteht aus Abschriften, die 1717. und in den folgenden Jahren von dem damaligen Braunschweig-Wolfenbüttelschen Legations-Secretären in Regenspurg, nachherigen Gesandten in London, Grafen von Thoms, zu seinem Privat-Gebrauche, nach den im Braunschweigischen Comitial-Archive befindlichen Originalen sind genommen worden. Die vortreff-

liche Bibliothek des Grafen von Thoms wurde zu Leyden im Jahre 1749. öffentlich versteigert. Obiges Manuscript findet man in dem Verzeichnisse derselben (Bibliotheca Thomsiana, Lugd. Bat. 1749.) pag. 116. N. 495. 496. Mehrere der daselbst verzeichneten Manuscripte befinden sich gleichfalls jetzt in unserer Bibliothek.

Es enthalten zwar diese Instructionen und Relationen sehr viel Unwichtiges, z. E. das Ceremoniel, und mancherley Domestica des Braunschweigischen Hauses betreffend. Da aber auch darin von allen allgemeinen Reichs-Angelegenheiten, die in jenem Zeitraume von 42 Jahren vorgekommen sind, Nachricht gegeben wird, und, insbesondere in den Relationen, nicht allein die öffentlichen Verhandlungen, sondern auch die Privat-Unterredungen und Gerüchte berichtet werden: so wird ein Forscher des Deutschen Staatsrechts diese 5 Folianten gewiß mit Vergnügen durchblättern.

Einer der Haupt-Gegenstände ist die Neunte Chur-Würde und die von mehrern Fürstlichen Häusern, und Braunschweig-Wolfenbüttel insbesondere, dagegen gemachte Opposition. — Zur Probe der Anfang der Relation vom 27sten October, 1692. (des Braunschw. Gesandten Stisser von Wendhusen) „Aus meinen nach und nach erstatteten

„un-

„unterthänigsten Relationen werden Ew. Hochfürstl. „Durchl. sattsam in Gnaden ersehen haben, daß „ich, wie schuldigst, an mir nichts erwinden lasse, „was zu nachdrücklichster Hintertreibung des Neun„ten Chur-Gesuchs nur immer beyträg- und gedeyh„lich erachtet werden mag. Es scheinen auch die „Sachen aller Orten vorsetzlich zu solchen Extremi„täten poussiret zu werden, daß, wenn man des „Fürstenstandes Ehre, Reputation und unschätzbare „Jura nicht gar unverantwortlich prostituiren, und „dero verlustig gehen will, anjetzo nicht allein die „Garants des Westphälischen Friedensschlusses wi„der die angedrohete, ganz unverschuldete Verge„waltigung zu Hülfe gerufen, sondern auch alle an„dere ersinnliche, recht nachdrückliche Mittel zur „Hand genommen, auch den zu Wien eingewurzel„ten irrigen Praesuppositis, als wenn man Fürsten „und Ständen alles impune pro lubitu biethen und „anmuthen, auch, des Hof-Canzlers, Grafen „Strattmanns, weitaussehenden gefährlichen Princi„piis nach, despotiquement verfahren, und die „beym Hause Oesterreich alt gehegte Vue einer Mo„narchie universelle, oder vielmehr einer Souverai„neté über das Teutsche Reich, welche, ob sie gleich „nicht nomine, doch leider! fast omine schon vor„handen ist, établiren, und zur Praxi bringen könne,

„gesteuert werden müsse. Der Kaiserliche Hof ist an„jetzo recht irresolut und zweifelhaft, ob er auf das ver„meintliche Churfürstliche per Majora ausgefallene „Collegial-Gutachten die Investitur ertheilen, mit„hin drey sich dawider fortement opponirende Chur„Fürsten und so viel getreue Fürsten und Stände des „Reichs meditato animo vor den Kopf stoßen, oder „nicht vielmehr, wie einige vermuthen, die Aus„machung dieser Neunten Chur-Dignität zu künfti„gen Friedens-Tractaten verweisen, und innerliche „Ruhe und Harmonie beyzubehalten trachten werde" u. s. w. — „Als ich gestern den ersten Österrei„chischen Gesandten, Grafen von Bamberg, per „discoursum ersuchete, u. s. w. — worauf der Graf „von Bamberg einwandte, daß wenn wir das gan„ze Chur-Geschäfte hintertreiben wollten, hierun„ter nur vergebens gearbeitet werden dürfte, wei„len man den Herzog von Hannover nicht derge„stalt prostituiren lassen könnte, und würde dem„selben, bey erfolgendem gänzlichen Refus, nicht zu „verdenken seyn, wenn er, umb sich zu revangiren, „gar Türkisch würde. Ich sagte darauf en rail„lant: *à la bonne heure!* Es sey endlich besser, „daß Einer für das Volk sterbe, als daß alle um„kommen sollten, u. s. w. — Es stünde noch in des „Kaisers Mächten, den anscheinenden höchstgefähr-

„lichen

„lichen Weiterungen zu remediren, welchen man „vielleicht post vulneratam causam, und wenn das „malum incurable wäre, gerne, aber alsdann zu „späte, abhelfen wolle.“

Die Relation vom 21sten November 1692. fängt so an: „Gleichwie der Neunte Electorat bishero „fast das einzige Negotium allhier gewesen, welches „die ingenia der Interessenten der widrigen Parthey „exerciret hat, also scheint es, daß solcher durch „den Zehnten gleichsam zur Ruhe gebracht werde, „gestalt einige Tage hero von nichts anders als dem= „selben, und daß der Kaiser alle Macht an sich al= „lein zu ziehen intendire, geredet worden. Einige „consideriren diesen vorhabenden Zehenden Electo- „rat als ein Werk, welches insuperable Difficultä= „ten mit sich führe, und nimmer zur Perfection „gelangen könnte, auch dahero mit und neben dem „Neunten Chur=Negotio ersticken müsse.“

---

16. Aeneae Sylvii Piccolominei Senensis, qui post adeptum Pontificatum Pius ejus nominis Secundus appellatus est, opera, quae exstant omnia, nunc demum post corruptissimas aeditiones summa diligentia castigata et in unum corpus redacta, quorum elen-

chum uersa pagella indicabit. His quoque accessit Gnomologia ex omnibus Sylvii operibus collecta, et Index rerum ac uerborum omnium copiosissimus. Basileae, ex Officina Henricpetrina. Cum Gratia et Priuilegio Caes. Majest. (1571.) *In Folio.*

Das Druckjahr findet sich S. 1087. — Bünemann, der dieses Exemplar besessen, bemerkt bey der Anführung desselben in seinem Verzeichnisse, daß diese sehr seltne Ausgabe auch, nach Launoji Ep. p. 356. 471. 472. (Cantabr. 1689.) die correcteste sey. Es fehlt jedoch nicht an vielen, den Sinn entstellenden Druckfehlern. Diese Sammlung kam zuerst zu Basel 1551. heraus, und ist in der angezeigten Ausgabe von 1571. noch mit zwey Schriften vermehrt worden. (In L. F. a S. Car. Bibl. Pontif. p. 191. wird, vermuthlich durch einen Druckfehler, noch einer dritten Basler Ausgabe von 1575. erwähnt.) Seitdem ist keine Sammlung von Papst Pius 2. sämtlichen Werken veranstaltet worden. Indeß sind auch in dieser keinesweges, wie es auf dem Titel heißt, alle seine Schriften enthalten; viele derselben sind vorher und in der Folge, theils besonders, theils in andern Sammlungen herausgekommen; manche liegen auch noch ungedruckt in verschiedenen Bibliotheken. Die besten Nachrichten

über Aeneas Sylvius sämtliche Schriften findet man in Lud. Jacobi a S. Carolo Bibliotheca Pontificia, im Journal des Scavans, Oct. 1708. und in Apostolo Zeno Dissertazioni Vossiane. (In Hambergers Nachr. Th. 4. S. 272. muß man Zeile 19. statt 1711. lesen 1771. und statt folgende setzen: die folgenden von N. 1. bis 15.)

Die Herausgeber dieser Sammlung waren, laut der Vorrede, die Basler Professoren: Bonif. Amerbach, Joh. Sphyractes, Conr. Lycosthenes (Wolfhart) und Marc. Hopper. Voran gehen die Lebensbeschreibungen des Aeneas Sylvius Piccolomini, nachherigen Papsts Pius des Zweyten, von Platina, Stella, Tritthemius und Campanus. Dann kommen folgende Schriften: — 1. *Pii Papae 2. Bulla retractionum omnium dudum per eum, in minoribus adhuc agentem*, (im 35sten Jahre) *pro concilio Basil. et contra Eugenium summum Pontificem scriptarum. Romae 1463.* (ein Jahr vor seinem Tode). Ein Muster päpstlicher Politik. Zum Gegensatze seiner ehemaligen Behauptungen von der päpstlichen Würde heißt es hier unter andern: Cum Deus in suo sanguine fundaverit ecclesiam, eamque voluit ad finem usque seculi perdurare, quis

non dixerit in ea id regimen institutum esse, quod optimum censeretur? At vero inter genera gubernationum communis philosophorum sententia est, praestare monarchiam &c. Nec unquam Romana res admirabilior aut celsior fuit, quam sub Augusto Caesare, quando iam clausis portis totus fere orbis sub unius hominis gubernatione quievit; quo tempore natus mundi salvator monarchicum regimen caeteris praetulisse videtur gubernationibus. — 2. *Commentariorum de gestis Basiliensis Concilii Libri 2.* Basileae. 1440. Aeneas Sylvius verwaltete beym Concilium zu Basel das Amt eines Secretärs und Ceremonienmeisters. (In dieser Geschichte des Baselschen Conciliums wird mehrmalen des Bischofs von Lübeck, Johannes Scheel, erwähnt, welcher in jener Versammlung, deren eifriger Anhänger er war, keine unwichtige Rolle spielte. Quid tu hic times pro veritate fuisse? sagte er einst zu dem Bischof von Tours, der die Versammlung verlassen wollte. Er starb 1439. an der Pest auf dem Wege zwischen Buda und Wien, und ersuchte noch auf seinem Todbette die Umstehenden, daß sie für die Bekehrung derjenigen, die den vom Basler Concilium abgesetzten Eugen 4. noch ferner für rechtmäßig anerkennen würden, zu Gott beten möchten, quia in eo statu sal-

salvari non possunt.) Wie sehr Pius 2. Ursache hatte diese Schrift des Aeneas Sylvius durch obige Bulle zu widerrufen, zeigt z. B. folgende Stelle: est enim Papa in ecclesia tanquam in regno rex; regem autem plus posse quam totum regnum, absurdum est: ergo nec Papa plus posse debet, quam ecclesia. Sed sicut nonnunquam reges male administrantes et tyrannidem exercentes a toto regno excluduntur ejiciunturque, sic etiam per ecclesiam, hoc est per generalia Concilia, Romanos pontifices posse deponi, non est ambigendum. Angehängt ist eine Beschreibung der Krönung des Gegenpapstes Felix 5. in andern Ausgaben das dritte Buch jener Commentarien genannt; nebst 2 Briefen an Papst Eugenius 4. vom Cardinal Julianus Cesarini. — 3. *Historia Bohemorum ad ill. Pr. et D. Alphonsum Regem Arragonum.* Die älteste Ausgabe dieser Geschichte ist: Romae, 1475. Von den neuesten Begebenheiten in Böhmen war er zum Theil Augenzeuge gewesen. Über den Tod des Johann Huß und Hieronymus von Prag, deren Verurtheilung er übrigens sehr billigt, und deren ewige Verdammniß er als unbezweifelt annimmt, drückt er sich demungeachtet so aus: „Sie litten beyde mit standhaftem Muthe, und eilten zum Scheiterhaufen,

„als wären sie zu einem Gastmahle gebeten, ohne „einen Laut von sich zu geben, der ein beängstigtes „Gemüth hätte anzeigen können. Als der Brand „sie erreichte, sangen sie ein Loblied, welches kaum „durch die Flamme und das Prasseln des Feuers „erstickt werden konnte. Kein Philosoph ist je dem „Tode mit der Stärke des Geistes entgegen gegan„gen, wie sie dem Scheiterhaufen." — 4. *Epitome supra Decades Blondi, ab inclinatione Imperii usque ad tempora Joannis 23.* Zuerst gedruckt 1481. Flavius Blondus, von dessen Römischer Geschichte dieses ein Auszug ist, war Secretär bey mehrern Päpsten, zuletzt bey Pius 2. und starb ein Jahr vor diesem. — 5. *Historia rerum ubique gestarum locorumque descriptio.* Ein sehr merkwürdiger Beytrag zur ältern Geographie, worin auch mancherley Nachrichten zur Geschichte jener Zeiten zerstreuet sind. Aeneas Sylvius, der diese Cosmographie als Papst in den letzten Jahren seines Lebens schrieb, war viel gereiset, und als Gesandter in entfernte Länder geschickt worden; er beschreibt also zum Theil Gegenstände, die er selbst gesehen hatte. Zur Erklärung sind Charten beygefügt, die jetzt freylich jeder Anfänger besser entwerfen könnte, die aber die damaligen Vorstellungen von der Gestalt und Lage der Länder erläu-

läutern helfen. Von den Friesen sagt er: Phrisones ad Oceanum siti, ab Oriente Saxoniam contingunt, ad Meridiem Vuestphalos &c. gens eadem ferox et armis exercitata, robusti et proceri corporis, securi atque intrepidi animi, liberam se esse gloriatur &c. Revera libera Phrisia est, suis utens moribus, exteris nec parere sustinet, neque dominari cupit; haud invitus Phriso pro libertate mortem appetit. Dignitas in hac gente militaris invisa; sublimem virum, qui se caeteris efferat, non ferunt. Magistratus annuos eligunt, qui rempublicam aequo iure disponant. Foeminarum impudicitiam severius puniunt. Sacerdotes ne aliena cubicula polluant, sine conjuge non facile admittunt; vix enim continere hominem posse, et super naturam arbitrantur. — In pecoribus omnis eorum substantia est. Ager planus ac palustris, multo gramine foecundus, ligno caret; bituminoso cespite et sicco stercore boum ignes fovent. An den fetten Viehweiden, dem Torfe und dem getrockneten Miste erkennt man sogleich auch unsere Marschgegenden. Im 36sten Cap. von Europa (oder des 2ten Buchs) kommt eine classische Stelle von den ehemaligen Westphälischen Freyschöffen vor. Id Judicium, heißt es unter andern, usque ad nostram perdurat aetatem etc. Degenera-

vit

vit autem hoc iudicium; nam et *viles* *) aliquae personae admittuntur, quae civilia negotia tractare audent, quibus erat solum de criminalibus permissa potestas. — 6. *In libros Antonii Panormitae, de dictis et factis Alphonsi Regis, Commentarius.* Ex Neapoli, 1456. Kein Commentar im jetzt gewöhnlichen Verstande des Worts, sondern meistentheils nur Anführung ähnlicher Züge von andern Fürsten und Gelehrten. Antonius Panormita, der berühmte Dichter und gelehrte Freund des Königs Alphons von Neapel (geb. 1393. gest. 1471.) hatte ihm das benannte Werk zugeschickt, um es zu verbessern; statt der Verbesserungen schickte er ihm diese Zusätze. Angehängt ist eine Rede an König Alphons, eine Ermunterung zum Türkenkriege. — 7. *Epistolae.* **) — 8. *Artis Rhetoricae praecepta ad ill. Pr. Marchionem Badensem, Treverensis Archiepiscopalis sedis antistitem.* Ist, nach seiner eignen Angabe in der Vorrede, nur ein Auszug aus den rhetorischen Werken des Gasparinus Barzizius und Stephanus Fliscus. — 9. *De ritu, situ, moribus et con-*

*) Ob viles sich hier auf Geburt oder auf Denkungs-Art beziehe, ist nicht ganz deutlich.

**) S. den folgenden Artikel.

*conditione Germaniae descriptio.* Romae. 1458. Die älteste Ausgabe ist: Lyptzik, 1496. Diese Schrift enthält nur sehr beyläufig, was man nach dem Titel darin erwarten sollte, indem es eigentlich bloß eine Vertheidigung des päpstlichen Stuhls ist. Martin Meyer, Maynzischer Canzler, schrieb dem Aeneas Sylvius, indem er ihn zum Cardinals-Hute gratulirte, zugleich mancherley, in sehr starken Ausdrücken, über die vielen Bedrückungen und Geldschneidereyen, die sich der Römische Hof in Deutschland erlaube. Nunc vero, sagt er am Ende, quasi ex somno excitati *optimates* nostri, quibus remediis huic calamitati obviam pergant, cogitare coeperunt, iugumque prorsus excutere et se in pristinam vindicare libertatem decreverunt. Dieser Brief wird in jener Abhandlung beantwortet, und jede Beschwerde der Deutschen durch alle mögliche Sophismen päpstlicher Politik widerlegt. Zu Beantwortung jener Drohung sagt er, unter diesen Optimaten könne er unmöglich die Fürsten und Bischöfe verstanden haben, die gewiß keine Neuerungen anfangen, und mit der päpstlichen Gewalt die christliche Religion umstürzen würden. Melius, plebeios quosdam homines, dicendum fuerat. Perversi homines et *obscuro sanguine nati*, quietum reipublicae statum turbare conan-

nantur. Homines ex infima plebe, quamvis forsitan periti, seditiosi tamen et invidia et ambitione coeci, qui cum sibi docti videantur, nec pro sua opinione dignis efferantur honoribus, miscere omnia divina et humana iura conantur, ut inter rerum mutationes cadentium assequi cathedras valeant, et vocentur ab hominibus Rabbi. Er scheint es geahndet zu haben, als er dies schrieb, daß nach 60 Jahren grade ein ähnlicher dunkelblätiger Mann die Grundsäulen der Hierarchie erschüttern würde.

---

17. Aeneae Sylvii Epistolae. (1486.) 4. Am Ende: Pij 2. pontificis maximi cui ante summum episcopatum primum quidem imperiali secretario: tandem episcopo deinde cardinali senen. Eneas siluius nomen erat: familiares epistole ad diuersos in quadruplici vite eius statu transmisse: Impensis anthonij koberger nuremberge impresse. finiunt. 16. kalendis augusti. Anno salutis christianae &c. 1486.

Die erste vollständigere Sammlung der Briefe des Aeneas Sylvius ist von Nicolaus von Wyle herausgegeben, und zuerst bey Anton Koberger zu Nürnberg im J. 1481. ferner 1486. und zuletzt 1496. gedruckt. Diese 3

Nürn-

Nürnberger Ausgaben sind sehr selten. Das oben angezeigte Exemplar von 1486. ist vorzüglich gut erhalten; es fehlen aber darin die Anfangs-Buchstaben eines jeden Briefes.

Es sind in dieser Sammlung nicht blos Briefe, sondern auch Abhandlungen, Reden, Gedichte, Bullen u. s. w. des Papstes Pius 2. wie auch mehrere Briefe von andern Verfassern (zusammen 433 Stücke) aufgenommen. Von diesen letztern haben die Herausgeber der, im vorigen Artikel angezeigten Basler Ausgaben 16 weggelassen, (nämlich 167. 168. 169. 177. 178. 179. 183. 185–189. 306. 425. 426.) auch zählen sie die Abhandlung von der Erziehung und ein angehängtes Gedicht nicht mit, und die Bulle: Ezechielis S. 914. ist falsch numerirt; es haben daher diese Ausgaben nur 414 Nummern.

Schon der Kanzler Ludwig in Halle war Willens, die Briefe des Aeneas Sylvius von neuem herauszugeben, kam aber damit nicht zu Stande. Im J. 1781. hat hierauf der Geheimerath Zapf in Augsburg wiederum in einer eigenen Schrift eine neue Ausgabe angekündigt, die aber auch bis jetzt noch nicht erschienen ist. In dieser Schrift des Herrn Zapf (Ankündigung einer neuen Ausgabe von Aeneae Sylvii Epistolis. Augsburg. 1781. gr. 8.) findet man eine vollständige

Anzeige aller alten Ausgaben dieser Briefe. Ungeachtet der anerkannten Merkwürdigkeit und Wichtigkeit vieler dieser Briefe für die Geschichte jener Zeit, und ungeachtet der Unterhaltung, welche die meisten derselben gewähren, scheint also dennoch das Unternehmen einer neuen Ausgabe sehr schwierig zu seyn. Vielleicht wäre ein Auszug des wichtigsten und unterhaltendsten, in einer Deutschen Übersetzung, und in Verbindung mit einem kurzen Abrisse des Lebens dieses berühmten Papstes, dem Geschmacke unsers Zeitalters angemessener.

Bis zum 125sten Briefe nennt er sich immer: Aeneas Sylvius *Poëta*, weil ihn der Kaiser Friedrich 3. dessen Secretär er war, zum Dichter gekrönet hatte. Mit dem 126sten fangen die Briefe an, die er als Bischof von Siena, mit dem 202ten diejenigen, die er als Cardinal, und mit dem 388sten, die er als Papst schrieb. Von dem 417ten an folgt dann noch ein Nachtrag von vermischten. Auch ist in den obigen 4 Abschnitten die Ordnung nicht genau beobachtet; so sollten z. B. die Briefe 165. bis 200. größtentheils vor dem 126sten stehen.

Hier folgen vermischte Züge aus einigen Briefen und der kurze Inhalt anderer: — 10. Aus Basel. Nachricht vom Concilium. Mira rerum mutatio; qui ante favebant Concilio jam impugnant.

Lusus

Lusus Ecclesia est qualem de pila fieri videmus. Sed aspicit illa ex alto Deus; rationem rerum omnium, dum judicabit orbem, exacturus est, tumque videbunt principes, an propter eos regna fuerunt instituta, an ipsi propter regna; qui suis omnia servire libidinibus volunt. — 15. An seinen Vater, wegen eines ihm gebornen Söhnchens. Die Art seiner Entstehung wird sehr naiv erzählt. G. L. Böhmer hat von diesem Briefe im Ersten Stück seines Magazins für das Kirchenrecht (Gött. 1787.) eine Deutsche Übersetzung gegeben. — 23. Ein sehr scurrilisches, wohl nicht für die Nachwelt bestimmt gewesenes Billet. Antwort auf eine Einladung zum Schmaus. — 46. Er erzählt, der Leibarzt des Herzogs von Sachsen, ein großer Astronom und Magiker, habe einen seiner Schüler an ihn abgeschickt, um sich nach einer Gegend in Italien zu erkundigen, wo man geheime Wissenschaften erlernen könne, und die Mons Veneris heisse; er glaube es sey damit die Gegend bey dem Städtchen Nursia im Kirchenstaat gemeynt, wo denen, qui audaces animo sunt, Geister erscheinen, die in der Magie unterrichten. Dieser Brief pflegt unter den leichtfertigen Briefen des Papstes mit angeführt zu werden; sollte man vielleicht bloß die Überschrift: de monte Veneris, gelesen, und diese physiologisch erklärt ha-

haben? — 50. Adhuc cavi, ne me ſacer ordo involveret. Timeo enim continentiam, quae licet laudanda ſit, verbis tamen quam factis probabilior eſt, et philoſophis magis quam poëtis conveniens. — 66. Nihil eſt quod absque argento Romana Eccleſia dedat; nam et ipſae manus impoſitiones et Spiritus Sancti dona venduntur; nec peccatorum venia niſi nummatis impenditur. Man ſollte eher glauben, daß dies Worte Luthers, als die eines nachmaligen Papſtes wären. — 77. Inſulſus poeta eſt, qui actum quintum negligit; curandum ergo eſt mihi, ut finem bonam faciam; ſatis puer et juvenis fui, ſatis luſi, ſatis mundo ſervivi, immo nimis. — 83. Tu in veſperum mecum pergis, nihil eſt quod vel mihi vel tibi cum foeminis conveniat; deriſui ſumus et fabulae; abſit hoc maledictum genus a nobis, quod et burſam exhaurit et animam occidit. — 84. An den Aſtronomen Johann Schindel. Tua fama facit, ut te unice obſervem; nam ſaeculi noſtri praecipuum decus cenſeris, qui et ſiderum curſus, et futuras tempeſtates, et peſtes, et ſteriles et fertiles annos unicus vere praedicere noris. — 92. Baccho magis quam Veneri parebo. Vinum me alit, me juvat, me oblectat, me beat; hic liquor ſuavis mihi erit usque ad mortem. Mihi hercule parum

me-

meriti in castitate. Namque, ut verum fatear, magis me Venus fugitat, quam ego illam horreo; sed ago Deo gratias, quia non est major appetititus quam potestas. — 105. Ein langer, sehr unterhaltender Brief an den jungen Herzog Sigismund von Österreich. Er ermuntert ihn zum Studium der Wissenschaften. Unam duntaxat cujuslibet diei horam exposco, quam literis praebeas. Ego quidem laudo, aedes tuas Militibus plenas esse; hi enim sunt, qui tutantur patriam, et decorum est armorum gloria principem enitere; sed nullum apud te fore virum doctum, nec laudo nec probo. *Aut maturum esse principem oportet et suo consilio fretum, aut adeo rudem, ut in modum trunci nihil per se disponat; nam qui aliquid scit, minus tamen quam satis est, periculosus est reipublicae et imperia saepe subvertit.* — 111. Eine Vertheidigung der Poesie. Es kommt darin eine burleske Imitation der Fabel vom Fuchs und den Trauben vor: Vidit pendentes aselli testiculos vulpecula, et prope casuros credidit; secuta est, praedam sperans, at postquam diu frustrata est, quia non cadebant testes, o quam, inquit, nigri sunt, nunquam illos edere potuissem. Der Einwurf, daß der Fuchs keine Trauben ißt, fällt bey dieser Veränderung freylich weg. — 114. Ein klei-

ner Roman: Historia de Eurialo et Lucretia se amantibus. Ist auch besonders gedruckt. — 120. Inveni apud Sanctum Gallum, quod Suevorum est oppidum, in veteri Monasterio Bibliothecam pervetustam, ubi et libros reperi ornatissime conscriptos, quorum auctores fuerunt Teutones. — 122. Herzog Sigismund von Österreich hatte ihn ersucht, ihm ein Liebesbriefchen zu verfertigen. Alius fortasse tibi hoc negasset, timens ne prolaberis. Ego annuendum duxi. Scio namque humanae vitae conditionem. Nam qui non amat in adolescentia, in senio postmodum amat, quo tempore derisui est et vulgi fit fabula. — 123. Der im vorigen versprochene Brief. Die Schönheiten der Geliebten werden umständlich detaillirt. — 128. Ein Brief des Königs Christian I. von Dännemark an den Kaiser Friedrich vom J. 1454. wegen des Türken-Krieges. — 130. Ein langes Gespräch mit einem Böhmen über die Communion unter beyderley Gestalt. Es kommt hier unter andern das älteste Zeugniß von der Unwahrheit der Sage von der Päpstin Johanna vor. — 131. Eine Rede, worin er zum Zuge gegen die Türken auffordert. Beschreibung der Eroberung Constantinopels durch Mahomet 2. In cuius manus venisse nunc doctam eloquentemque Graeciam, nescio

ſcio quis ſatis deflere queat. Sed dicitis, Milites: Quid tu nobis literarum detrimentum commemoras? quid nobis de literis? Imo vero, fortiſſimi Equites, nullius quam veſtri magis intereſt ſtudia literarum eſſe quam florentiſſima. — 165. Eine ſehr unterhaltende Beſchreibung der Stadt Wien, beſonders der daſigen Univerſität. Er erwähnt unter andern eines Theologen, Thomas Haſelbach, der nun ſchon zwey und zwanzig Jahre lang ein Collegium über das Erſte Capitel des Jeſaias geleſen habe, und doch noch nicht damit zu Ende gekommen ſey. Maximum hujus Gymnaſii vitium eſt, ut nimis diutinam operam in dialectica terunt. Neque Muſicae, neque Rhethoricae, neque Arithmeticae curam gerunt. Oratoria et Poetica apud eos penitus ignota eſt. Qui libros Ariſtotelis et aliorum Philoſophorum habeant, raros invenies; commentariis plerisque utuntur. — 166. Eine ſehr lange Abhandlung über das Elend der Hofleute: De Curialium miſeriis. Iſt auch beſonders heraus gekommen, und wieder abgedruckt in dem Werke: Aulica vita, a diverſis autor. deſcripta, collecta ab Henr. Petro Herdeſiano. Francof. 1577. 8. — 170. (Nach der Basler Ausgabe: 167.) Er beſchreibt ſehr munter, wie er den Kaiſer nach Nürnberg begleitet, und wie

 der

der Bischof von Passau sie unterweges bewirthet habe. Inter alias autem voluptates jucundissimum erat, servatas per hiemem glacies in fervente aestu mense apponi, vinaque illis reddi frigidiora. Die Mahlzeit scheint nur aus Fisch und Fleisch bestanden zu haben; von letztern nennt er: ardeam, turdos altiles, orices (Gemsen), cervum, aprum, leporem; omitto reliqua. Er beschreibt auch die ganze Gegend des Schlosses und die Zimmer desselben. — 173. (Bas. 170.) Diesen Brief führt Baumgarten an, als ob er vom Aeneas Sylvius herrühre; er ist von seinem Freunde Petrus Noxetanus. — 201. (188.) Er erzählt sehr schön seine eigene Geschichte. — 352. (338.) Vertheidigung des päpstlichen Stuhls gegen die Beschwerden der Deutschen. — 383. (369.) Desselben Inhalts. — 388. (374.) An den König von Frankreich Carl 7. A te petimus, ut *doctoribus* sedis apostolicae semper non credas, multa illorum passionibus tribuas. In allen alten Ausgaben und in der ersten Basler steht hier statt doctoribus *detractoribus*, welches zu einem großen Feder-Kriege Gelegenheit gegeben hat; s. Launoji Epistolae in den beym vorigen Artikel angeführten Stellen. Diese zwischen Pius 2. und den Königen von Frankreich Carl 7. und Ludwig 11.

ge-

gewechselten Briefe gehören zu den merkwürdigsten der Sammlung, und dienen insbesondere zur Erläuterung der Französischen Kirchen-Geschichte. — 389. (375.) An denselben. Nisi tua signata manu et tuo fuisset impressa sigillo, nunquam tuam putavissem epistolam, quam tuo nomine Michael, Secretarius tuus, novissime ad nos detulit. Multa enim continet, quae a tua prudentia et tuo scribendi more videntur aliena. Ignoscat his divina bonitas, qui talia suggerunt. Similes illis sunt, qui filium tuum a te alienarunt. Illi enim carnalem patri filium abstulerunt, hi nobis spiritualem auferre nituntur. — 399. (385.) An denselben. Er ermuntert ihn, dem, wegen des Zuges gegen die Türken, in Mantua zu haltenden Convente persönlich oder durch Gesandte beyzuwohnen. — 400. (386.) Antwort des Königs. — 401. (387.) An den König Ludwig II. Er bittet ihn um Abschaffung der sogenannten Pragmatischen Sanction, wodurch die auf dem Basler Concilium zum Nachtheil der päpstlichen Autorität genommenen Schlüsse für die Gallicanische Kirche zum Gesetz gemacht waren. Illud commendamus, quod absque conventu et consultatione multorum Pragmaticam auferre constituisti. Facis quae te decent, qui, sciens Pragmaticam esse absque Deo, eam de regno tuo elimina-

minare decrevisti. Hortamur, ut quae proposuisti in animo, cito effectu facias, neque cum possis hodie benefacere, cras faciam, dicas. Hilarem datorem diligit Deus. — 402. (388.) Antwort des Königs. Aufhebung der Pragm. Sanction. Quae quidem licet plerique docti homines confutare niterentur et diluere, multaque nos dehortarentur abrogare Sanctionem ipsam, te tamen principem totius ecclesiae profitemur et scimus, teque jubentem sequimur. Itaque, sicut mandasti, Pragmaticam ipsam a nostro regno per praesentes pellimus &c. *Utere ergo deinceps in regno nostro potestate tua ut voles, atque illam exerce.* Quod si forte obnitentur aliqui aut reclamabunt, nos in verbo regio pollicemur tuae Beatitudini, atque promittimus exequi facere tua mandata, omnium appellationum aut appellationis obstaculo prorsus excluso, eosque qui tibi contumaces fuerint, pro tuo jussu comprimemus et refrenabimus. Dieser Brief verursachte zu Rom eine große, aber vergebliche Freude; denn ungeachtet des Königlichen Briefes, und des gegebenen Königlichen Worts, der Appellationen nicht zu achten und sie zu bestrafen, bewogen dennoch die Remonstrationen des Parlaments und der Pariser Universität den König, jenes Gesetz beyzubehalten. Zum Theil abgeschafft

wur-

wurde es erst über 50 Jahre später unter Leo 10. — 409. (395.) Er bereuet es, in seiner Jugend (im 40sten Jahre) den Roman Curialus und Lucretia geschrieben zu haben. De amore quae scripsimus olim juvenes, contemnite, o mortales, atque respuite. Nec privatum hominem pluris facite quam Pontificem. Aeneam rejicite, Pium suscipite. Er sucht seine Sünde durch ein (schlechtes) Gedicht, eine Schilderung des Amors, wieder gut zu machen:

Accipe lascivi quaenam sit Amoris imago,
Ut melius miserum caveas, dum noris Amorem
Et redeas ad te, dum mea metra leges. &c.

410. (396.) Ein langes Sendschreiben an den Türkischen Kaiser Mahomet 2. um ihn zur Annahme der christlichen Religion zu bewegen. Parva res, omnium qui hodie vivunt, maximum et potentissimum et clarissimum te reddere potest. Quaeris, quae sit? non est inventu difficilis, neque procul quaerenda, ubique gentium reperitur, id est, *aquae pauxillum* quo baptizeris, et ad Christianorum sacra te conferas, et credas Evangelio. Haec si feceris, non erit in orbe princeps, qui te gloria superet, aut aequare potentia valeat. Nos te Graecorum et Orientis Imperatorem appellabimus, et *quod modo vi occupas, et cum injuria tenes,* possi-

*possidebis jure.* — 411. (397.) Rede, auf dem Convent zu Mantua gehalten. — 417. (402.) Man sieht aus diesem Briefe unter andern, daß schon damals eine Sammlung seiner Briefe circulirte; er fällt selbst ein Urtheil darüber. Auch giebt er Nachricht von dem ihm ertheilten Titel eines gekrönten Dichters. Das deshalb ausgefertigte Diplom Kaiser Friedrich 3. ist von Köhler in einer Abhandlung (Gottingae 1741.) commentirt worden. Seine Gedichte sind, nach den wenigen Proben, die uns davon übrig geblieben sind, zu urtheilen, von sehr geringem Werthe gewesen. — 427. (410.) Leonard Aretins Lateinische Übersetzung der Erzählung des Boccaz von Guiscard und Sigismunde; (Giorn 5. Nov. 1.) wird von Chaufepié irrig dem Aeneas Sylvius beygelegt. — 431. Ein langer Tractat von der Erziehung, vornämlich von der Erziehung der Prinzen; an den jungen König Ladislaus von Ungarn und Böhmen gerichtet. Ein sehr lehrreicher Beytrag zur Kenntniß des damaligen Zustandes der Wissenschaften.

---

## 18. Mammotrectus. (1489.) *In Folio.*

Am Ende: Liber expositorius totius biblie ac aliorum que in ecclesia recitantur. qui mammotrectus

trectus appellatur Impressus Argentinae Anno domini. 1489. finit feliciter. M. G. Christgau hat über dieses Buch eine eigne Abhandlung geschrieben, unter dem Titel: Commentatio historico-litteraria de Mammotrecto, statum rei litterariae circa inventae Typographiae tempora illustrante. Francof. ad V. 1740. Der Verfasser war ein Franciskaner, Namens Marchesini, aus Reggio gebürtig, der wahrscheinlich um das Jahr 1450. lebte. Er erklärt in diesem Werke alle schwerere Worte der Lateinischen Bibel-Übersetzung, und giebt ihre Etymologie und Quantität an, compatiens ruditati pauperum clericorum, wie er in der Vorrede sich ausdrückt; weil er also, sagt er am Ende derselben, gleichsam das Amt eines Kinderwärters verrichte, der jeden Schritt des kleinen Kindes leiten müsse, so könne sein Buch wohl der Säugling oder Zögling genannt werden. Dies ist wenigstens die wahrscheinlichste Erklärung jener Stelle und des sonderbaren Titels, dessen Auslegung auch aus der Ursache streitig ist, weil er nicht in allen Ausgaben gleich ist; nach dieser Erklärung nimmt man nämlich an, daß der Titel corrumpirt sey, und eigentlich Mammothreptus heißen müsse, wie auch in einigen Ausgaben geschrieben wird.

Die oft gemachte Bemerkung, daß sehr seltne Werke manchmal sehr schlechte Werke sind, wird auch durch dieses Buch bewährt; denn es ist wohl die elendeste aller exegetischen Arbeiten, die je erschienen sind. Wäre sie dem Erasmus damals in die Hände gefallen, als er an seinem Geschwüre laborirte, so hätte sie ihm denselben Dienst leisten können, den ihm bekanntlich eine Stelle in den epistolis obscurorum virorum leistete; denn er sagt (in seinen Gesprächen) von diesem Mammotrectus, den er schon damals rarissimum inventu nennt: nuper cum in hunc codicem incidissem, minimum abfuit, quin risu dissilierim. Ich habe indeß die Stelle nicht darin finden können, worauf sich Erasmus in seinem Synodo Grammaticorum bezieht, (worin zur Verspottung der lächerlichen Etymologien unwissender Mönche, aus den Antibicomarianiten, einem Ketzer-Namen des 4ten Jahrh. Kohlköpfe gemacht werden.) Zur Probe der Franciskaner-Exegese mag gleich das erste erklärte Wort 1 Mos. 1, V. 2. dienen: haec *Abissus*, abissi, est profunditas aquarum, quasi sine *bisso*, id est candore, ab *a*, quod est sine, et *bissus*, quod est genus lini candidissimi. Der Verfasser, obgleich von Geburt ein Italiäner, scheint doch in Deutschland und für Deutsche geschrieben zu haben, da er verschiedentlich Lateinische Worte durch Deutsche über-

übersetzt, z. E. Psalm 109, V. 19. diplois durch Wams; und Bl. 93. wird angemerkt, daß die Deutschen das D und T verwechseln. Nach Endigung der Glossen über sämtliche biblische Bücher folgen noch ähnliche Erklärungen der Kirchengesänge, Heiligen-Legenden u. s. w. Auch sind kleine Abhandlungen eingeschaltet über Orthographie, Prosodie u. dergl. worunter sich auch eine de dimensione sacrae Scripturae befindet, worin gezeigt wird, was ihre Breite, Länge, Höhe und Tiefe sey. Die häufigen Ausgaben dieses Buchs zeugen von seinem damaligen großen Ansehn und zugleich von dem hohen Grade der Ignoranz jener Zeiten. Es wurde zuerst gedruckt zu Maynz 1470. durch Peter Schöffer, und in demselben Jahr zu Münster im Argau (unweit Lucern) durch Elias Helje, unter dem Titel: Mammotrectus; sive *Primicereus* (der Vorsteher, Anführer). Von den folgenden Ausgaben des 15ten Jahrhunderts giebt Maittaire das Verzeichniß, welches sich aber aus andern Schriften stark vermehren läßt. Im Anfange des 16ten Jahrh. scheint mit der abnehmenden Unwissenheit auch der Beyfall des Werks aufgehört zu haben; schon Henricus Bebelius lieferte in seinen Commentariis epistolarum conficiendarum (Tub. 1500. 4.) Verbesserungen und Vermehrungen

des

des Mammotreptus, und setzte hinzu: Velim autem, optime scholastice, te legere non hunc Mametractum &c., sed Varronem, Gellium, Macrobium &c. Ungeachtet in den jetzigen Zeiten der Inhalt dieses Buchs vollends veraltet ist, so ist es dennoch keineswegs ganz ohne Nutzen; es ist nämlich sehr brauchbar zum Studium der Sprache des Mittel-Alters, und daher auch eine der Quellen gewesen, deren du Fresne du Cange sich bey seinem berühmten Wörterbuche bedient hat. Auch ließen sich bey einer nähern Durchsicht vielleicht einige fruchtbare Körnchen zur Geschichte der Wissenschaften darin auffinden; so scheint z. B. gleich im Anfange die Erklärung des Worts Spiritus, 1 Mos. 1, V. 2. (*Spiritus domini ferebatur super aquas*; id est: *voluntas* domini ferebatur super aquas, id est, super materiam primam formis congruentibus distinguendam, *sicut fertur voluntas artificis super arcam ex conceptione animi producendam*) kein ganz unwichtiger Beytrag zur Historia dogmatis de Spiritu Sancto zu seyn.

Die Anfangs-Buchstaben dieses Exemplars sind alle roth und blau gemalt, auch alle erklärte Wörter roth unterstrichen.

---

19. a. Decreta patrum ſiue concordia diſcordantium canonum cum ſuis apparatibus. (1490.) *In Folio.*

b. Decreta patrum ſiue concordia diſcordantium canonum Gratiani auctoris ſiue compilatoris: cum apparatibus Johannis ac additionibus Bartholomei brixienſis. (1493.) *In Folio.*

Das Alter des Drucks macht die Seltenheit dieſer beyden Ausgaben des gewöhnlich ſogenannten Decretum Gratiani aus. Sie ſind beyde mit gemahlten Anfangs-Buchſtaben; am Ende der erſten ſteht: Inſignis ac diuinus decretorum codex accuratiſſime feliciterque eſt Argentine conſummatus. Anno chriſti domini ſalutifero: Milleſimo quadringenteſimo nonageſimo. kalendarum denique februarium. 14. am Ende der zweyten: Diuinus is ac inſignis decretorum codex accuratiſſime impenſis Antonij Koberger Nuremberge feliciter eſt conſumatus. Anno dominice incarnationis milleſimo quadringenteſimo nonageſimo tercio pridie kalendas decembris. Die älteſte Ausgabe des Decreti iſt: Argentinae, per Heinr. Eggeſtein, 1471. Die beyden angeführten Ausgaben von 1490 und 1493. ſind von Fabricius und andern nicht bemerkt;

die letztere fehlt auch nebst mehrern bey Maittaire.

Das Decretum Gratiani macht bekanntlich den ersten Theil des Corporis Juris Canonici aus. Die besten Nachrichten davon findet man in Fabricii Bibl. lat. m. et inf. aet. und besonders in der dem C. J. C. von J. H. Böhmer Hal. 1747. vorangeschickten Vorrede. — Gratianus, ein Benedictiner zu Bologna, (gest. 1158.) trug dieses Werk, woran er 24 Jahre gearbeitet haben soll, aus ältern, ächten und unächten, Sammlungen von Kirchengesetzen znsammen, und wurde 1152. von der Universität zu Bologna, nebst dem Reynerus Bellapecora ernannt, um darüber, als Professor des canonischen Rechts, Vorlesungen zu halten. — Johannes Semeca, Probst zu Halberstadt, (gest. 1243.) war einer der ersten Glossatoren des Decreti. — Bartholomäus von Brescia, (geb. 1174. gest. 1258.) verbesserte die Glossen des Johannes und vermehrte sie mit seinen eignen.

---

20. Hesperides sive de malorum aureorum cultura et usu Libri Quatuor. Jo: Baptistae Ferrarii Senensis e Societate Jesu. Romae, Sum-

Sumptibus Hermanni Scheus. 1646. Superiorum permiſſu. *In Folio.*

Am Ende: Ex Typographia Vitalis Mascardi. — J. B. Ferrarius aus Siena (geſt. 1655.) ſchrieb außer dieſem Werke noch einen Nomenclator Syriacus, Romae. 1622. und ein: Flora ſeu de cultura florum libri 4. Romae. 1633. Die Ferraria oder Stern-Iris hat von ihm ihren Namen. Pontanus, den er häufig anführt, hatte ſchon lange vor ihm denſelben Gegenſtand in einem Gedichte unter einem ähnlichen Titel: Horti Heſperidum, bearbeitet, und nach ihm hat man bey andern Schriften über die Cultur der Citronen und Pomeranzen dieſen Titel nachgeahmet, z. B. Joh. Commelini Heſperides belgicae, Aug. Vind. 1676. und: Heſperidum Norimbergenſium ſive de malorum citreorum, limonum aurantiorumque cultura et uſu libri 4. auctore J. C. Volcamer. Norimb. 1725. Die vielen bey dieſem Buche befindlichen Kupfer ſind wohl eine Urſache von deſſen Seltenheit; es ſind deren 102, meiſtentheils von dem berühmten Kupferſtecher Bloemart (andre von Greuter, Cungi und Goyrand) geſtochen. Acht darunter dienen bloß zur Verzierung des Werks, und ſind geſtochen nach den Zeichnungen der größten damals lebenden Mahler Guido Rheni, Pouſſin, Andr. Sacchi,

Zampieri und anderer, über deren Leben und Arbeiten der Verfasser bey der Gelegenheit einige Notiz giebt; es sind darauf mythologische Fabeln von des Ferrarius eigner Erfindung vorgestellt, nämlich die Reise der 3 Hesperiden von Afrika nach Italien, ihre Ankunft in Rom, Genua und Neapel, und einige sehr unglückliche Imitationen Ovidischer Verwandlungen. Das erste Buch beschäftigt sich bloß mit der Fabel der Hesperiden, und ist mit 5 vortrefflichen Kupfern nach antiken Statuen, Basreliefs und Münzen versehen. Die 3 übrigen Bücher sind nach den 3 Hesperiden betitelt; das zweyte, Aegle, handelt von den Citronen, das dritte, Arethusa, von den Limonien, und das vierte, Hesperthusa, von den Pomeranzen. Von der ersten Frucht zählt er 5, von der zweyten 55, und von der letzten 20 verschiedene Gattungen. Besonders umständlich führt er den Nutzen dieser Früchte zu Parfüms, Speisen und Arzneyen an, (auch die schon von Virgil, Georg. 2, 125. gerühmte Kraft der Citrone als Gegengift) aber des Gebrauchs, den Saft der Pomeranze mit Wein zu vermischen, oder des in Deutschland sogenannten Bischoftranks erwähnt er nicht; auch Pontanus gedenkt dessen nicht. — Man hat von diesem Werke einen neuern Abdruck: Amsterdam,

dam, 1646. und eine Italiänische Übersetzung: Rom, 1638.

---

21. Principia Philosophiae ac Matheseos in publica luce gemina concertatione propugnata a Maximiliano Josepho Principe Regio ac Electorali Bavariae. Francofurti ad Moenum. 1743. *In Folio.*

Der im Jahr 1777. verstorbene letzte Churfürst von Bayern disputirte sine Praeside über diese Theses als 16jähriger Prinz öffentlich zu Frankfurt am Mayn den 5. und 26. Aug. 1743. als er sich mit seinem Vater, Kaiser Carl 7. wegen des Krieges eine Zeitlang daselbst aufhielt. Vier Reichshofräthe waren seine Opponenten. Weil nur wenige Exemplare von dieser Disputation gedruckt sind, so kommt sie nicht häufig vor. Einige Sätze schmecken sehr nach dem Bayerischen Boden, und machen vermuthen, daß die Schrift nicht von dem berühmten Lehrer des Prinzen, dem Herrn von Ickstadt, sondern von irgend einem Pfaffen entworfen worden; z. E. S. 11. Pluviae prodigiosae, v. g. quod lapidibus pluerit, bufonibus, sanguine, lacte, aliisque, aut fabulosae sunt, aut virtute superiori, divina scilicet aut diabolica, contingunt &c. und

S. 19. Aſtra non natant in vacuo, ut Newton docuit. — Moveri ſidera ab angelis, ſpectando auctoritatem antiquorum, eſt ſententia verior. — In *hypotheſi* Copernicana *eleganter* explicantur praecipue motus apparens ſiderum &c. *Bene* tamen haec omnia etiam explicantur in *ſyſtemate* Tychonico. Vorne ſteht das Bildniß des Prinzen, und zur Erläuterung ſind zwey große, mit emblematiſchen Vorſtellungen verzierte Kupfertafeln beygefügt.

---

22. C. Cornelii Taciti Opera. Interpretatione perpetua et notis illuſtravit Julianus Pichon Abbas. Juſſu Chriſtianiſſimi Regis, in uſum Sereniſſimi Delphini. Pariſiis. 1682. 4 Tomi. (4.)

Der Duc de Montauſier, dem die Erziehung des Dauphins, Sohns Ludwigs 14. anvertrauet war, glaubte, daß die Erlernung der Lateiniſchen Sprache und das Studium der Römiſchen Schriftſteller auch beym Unterricht eines Prinzen zum Grunde gelegt werden müſſe, und gab dadurch die Veranlaſſung zu den bekannten Ausgaben der Claſſiker In uſum Delphini. Der gelehrte Biſchof Pierre Daniel Huet (geb. 1630. geſt. 1721.), zweyter Lehrer des Dauphins, entwarf dazu den Plan, und

ver-

vertheilte die Arbeit unter mehrere Französische Philologen. Nach seinem Plane sollte der Text eines jeden Autors nach den besten Manuscripten berichtigt, eine Paraphrase des Ganzen, oder der schwersten Stellen, und auserlesene erklärende Noten unter den Text gesetzt, und ein vollständiges Register aller darin vorkommenden Worte hinzugefügt werden. Die letzte Vorschrift ist am besten erfüllt worden, so daß man mit der größten Genauigkeit erfahren kann, wie oft z. B. das Wort et in einem Schriftsteller vorkommt. Allein die Critik des Textes sowohl, als die grammatischen und philologischen Auslegungen desselben sind fast durchgängig so ausgefallen, daß viele, selbst Französische, Critiker diesen Ausgaben beynahe allen Nutzen absprechen, und es mit Recht bedauren, daß die großen Summen, die Ludwig 14. mit königlicher Freygebigkeit dazu hergab, nicht auf eine, den Wissenschaften vortheilhaftere Art angewandt sind. Unter andern erschöpft sich Broekhuisen in seinem Properz an Schimpfwörtern auf den graculum Parisinum, qui nobis nuper Propertium concacavit. Unpartheyischere Critiken liefert Bayle in den Nouvelles de la Republique des Lettres und le Clerc in der Bibliotheque universelle. Die beste historische Nachricht von der ganzen Unternehmung findet man in Hüets Leben,

 von

von ihm selbst geschrieben, unter dem Titel: Commentarius de rebus ad eum pertinentibus. Amst. 1718. Hierin meldet er unter andern, daß die Kosten über 200,000 Livres betragen haben.

Von dem obigen Urtheile macht indeß Plinii hist. nat. vom Jes. Joh. Harduin eine Ausnahme, da diese Ausgabe nicht allein die beste unter denen ad usum Delphini ist, sondern auch für die vorzüglichste unter den Ausgaben des Plinius gehalten wird. Die ganze Sammlung besteht aus 39 Autoren in 62 Bänden, von 30 verschiedenen Commentatoren edirt. (Will man den Callimachus der Mad. Dacier, Danets Lexica und Olivets Cicero als mit zu der Sammlung gehörig ansehn, so kommen 74 Bände heraus.) Hüet selbst lieferte bloß einige Noten zum Manilius. Die fleißigste Mitarbeiterin war Mad. Dacier. Sie machte mit dem Florus zuerst 1674. den Anfang der ganzen Sammlung, und gab allein in kurzer Zeit 4 Autoren heraus. Sehr wenige Schriftsteller erschienen früh genug, um beym Unterrichte des Dauphins gebraucht werden zu können. Als im Jahr 1691. der Horaz herauskam, war sein Sohn, der Duc de Bourgogne, schon 9 Jahr alt. Die Ausgaben einiger Autoren zeichnen sich noch dadurch aus, daß alle anstößige Stellen weggelassen sind; so wenig dies,

nach

nach der Bestimmung dieser Ausgaben, zu tadeln war, so lächerlich ist es, daß man alle weggeschnittene Stellen hinten angehängt hat, so daß die Liebhaber sich nicht die Mühe geben dürfen, den ganzen Schriftsteller durchzulesen, sondern alles hier auf einem Haufen zusammen finden. In den zu Lond on herausgekommenen Abdrücken einiger Schriftsteller dieser Sammlung in 8. hat man diese zusammengetragenen Stellen wieder an ihren Platz gesetzt.

So gering auch der Werth einzelner Delphinischer Ausgaben ist, so wird doch die ganze Sammlung als eine litterarische Curiosität und wegen der Schönheit des Drucks von Bibliophilen geschätzt, und, wenn sie ganz vollständig ist, sehr theuer bezahlt. Beym Verkaufe der Bibliothek des Grafen von Hoym zu Paris 1738. wurden diese 62 Bände für 1700 Livres verkauft. Es ist aber sehr schwer, die Sammlung zu completiren, weil einige Autoren sehr selten geworden sind. Die seltensten darunter sind Ciceronis opera philosophica, der Statius und Tacitus, die gewöhnlich, auch bey fleißigen Sammlern (wie z. B. Crevenna) zu fehlen pflegen. Die beyden ersten fehlen auch an der sonst vollständigen Sammlung in der hiesigen Bibliothek; der Tacitus ist aber vorhanden, und seiner Seltenheit wegen (Néaulme taxirte ihn in seinem Ca-

Catalog, à la Haye, 1765. zu 50 Thaler) oben angezeigt worden; nicht aber wegen seines innern Werths; denn er gehört, so wie der Statius, grade zu den schlechtesten der ganzen Sammlung, so daß man nicht unwahrscheinlich ihre Seltenheit bloß für eine Folge ihrer Unbrauchbarkeit hält, indem der Buchhändler, dem niemand diese Ausgaben abkaufen wollte, fast alle Exemplare davon als Makulatur verbrauchte.

Der Abbé Pichon hat indeß das Verdienst, daß er den Noten zum Tacitus immer die Namen der Verfasser beyfügt, von denen er sie genommen, da die übrigen Commentatoren in usum Delphini oft ihre Vorgänger bloß abgeschrieben haben, ohne ein Wort davon zu erwähnen. Es ist diese Ausgabe 1707. zu Venedig wieder von neuem abgedruckt.

Jeder Autor ist von dem Herausgeber dem Dauphin besonders zugeeignet; die meisten dieser Dedicationen sind Sammlungen der lächerlichsten Schmeicheleyen. Man lese z. B. folgende Stellen aus der Zueignung vor dem Sallust von Mr. Crépin. Non tibi exhibentur animadversiones nostrae, sagt er zu dem, damals (1674.) dreyzehnjährigen Prinzen, eas ut legas, sed ut corrigas. — Si oculis tuis hocce opusculum illustrare non dedignatus fueris, tum demum me facile beatum, et gloria cu-

cumulatum credidero. — Quisquis vel leviter tuam ſpeciem adumbraverit, is profecto Perfecti Principis ideam expreſſerit. — Quid ſit in te maxime eximium, prorſum neſcio. — Quocumque oculos verto, novus decor, novus me ſplendor occupat. — Eine ſolche Dedication war es ohne Zweifel, von der uns Bayle in ſeinen Briefen folgende Anekdote erzählt: le Duc de Montauſier ayant une fois ſurpris ſon diſciple ſur une Epitre Dédicatoire, ne jugea pas à propos de l'en retirer brusquement, de peur que le *nitimur in vetitum* ne fit ſon effet. Il trouva plus utile de rectifier la conjoncture, et voici comme il s'y prit. „Ah, Monſieur, que liſez-vous là? pouvez-vous prendre „plaiſir à de tels menſonges? ne voyez-vous pas „bien qu'on ſe moque de Vous ouvertement? On „dit que vous ſavez toute choſe, que votre enfan„ce a plus de lumieres que la vieilleſſe des plus ha„biles, et cent autres méchantes louanges. Pou„vez-vous nier que cela ne ſoit faux, et en bon„ne conſcience oſeriez-vous avouer, que vous poſ„ſédez toutes ces belles qualités?“ Ayant tiré un aveu de M. le Dauphin, que c'étoient toutes flatteries infiniment éloignées de la vérité, il conclut ſa leçon par lui donner une eſpece de colère contre ces flatteurs, qui avoient eu aſſez mauvaiſe

opinion de son esprit, pour croire, qu'il seroit la dupe de leurs faux panégyriques. — Un Gouverneur moins eclairé que Monsieur de Montausier, setzt Bayle hinzu, auroit fait faire défense aux Auteurs de mentir dans leurs Epitres Dédicatoires. Mais pour lui il n'a eu garde d'attaquer une maladie aussi invétérée et aussi générale que celle-la. Les Auteurs sont trop incorrigibles, pour espérer de les mettre à la raison.

---

23. Philippi Clüverii Germaniae Antiquae Libri tres. Opus post omnium curas elaboratissimum, tabulis geographicis, et imaginibus, priscum Germanorum cultum moresque referentibus, exornatum. Adjectae sunt Vindelicia et Noricum, ejusdem auctoris. Lugduni Batavorum. Apud Ludovicum Elzevirium. Anno 1616.

Philipp Clüwer (oder Cluver) dieser Restaurator der Geographie und Verfasser eines für Deutschland classischen Werks, war 1580. zu Danzig geboren; seine Vorfahren aber waren aus dem Bremischen gebürtig, und hatten daselbst und im Oldenburgischen ansehnliche Güter. Er sagt daher auch in seiner Germania bey Gelegenheit der Chau-

cen:

cen: „auf diese Gegend passen insbesondere die „Worte des Tacitus: aspera coelo, tristis cultu „aspectuque, denn sie ist noch jetzt nichts als ein „beständiger Sumpf, obwohl, wie auch schon Ta„citus sagt, fruchtbar an Vieh, auch findet man „bey den Einwohnern noch Spuren der uralten Sit„ten; diese will ich indeß nicht einzeln anführen, „weil ich fürchte, man möchte es für eine Beleidi„gung halten, vornämlich da ich für dieses Land „eine besondere Ehrfurcht hege, indem die alte und „edle Clüversche Familie daraus herstammt." Er hatte von Jugend auf eine unwiderstehliche Neigung zum Studium der Geographie; hiezu wurde er zu Leyden, wo er die Jurisprudenz studiren sollte, von Jos. Scaliger noch mehr aufgemuntert. Sobald der Vater, Münzaufseher in Danzig, erfuhr, daß sein Sohn sich einer so brodlosen Wissenschaft ergeben, und die Jurisprudenz verlassen habe, (wodurch er, wie Martinière in seinem Leben sich ausdrückt, sibi viam praecluderet ad dignitates aulicas, quas Germaniae proceres juris consultis solent impertire) entzog er ihm alle Hülfe, und versetzte ihn dadurch in eine sehr traurige Lage. Die beste Nachricht von seinen Schicksalen findet man in der Leichenrede auf ihn von Dan. Heinsius (Heinsii Orationes. Amst. 1657. p. 105.) Er erhielt

zuletzt

zuletzt ein kleines Gehalt von der Universität Leyden, starb 1623. im 43sten Jahre, und hinterließ mehrere Kinder in den dürftigsten Umständen. — Die Introductio in universam Geographiam, die sich nach seinem Tode unter seinen Papieren fand, und von Jos. Vorstius zuerst 1629. (Lugd. Bat. ap. Elz. in 12.) herausgegeben wurde, ist zwar ein sehr mangelhafter und dürrer Entwurf, hat aber dennoch in der Geographie Epoche gemacht, ist über dreyßigmal neu aufgelegt, in mehrere Sprachen übersetzt, und in Deutschland erst durch Hübner aus den Schulen verdrängt worden. Die neueste und beste Ausgabe ist: Amstelaedami, 1729. in 4to. mit den vollständigen Noten des Joh. Buno, Joh. Fried. Heckel, Joh Reiske, Will. Reading und Aug. Bruzen la Martiniere. — Seine Hauptwerke sind: die oben angeführte Germania antiqua, ferner Sicilia antiqua (Lugd. Bat. ex off. Els. 1619. in Fol.) und Italia antiqua. Die letztere lag bey seinem Tode zum Drucke fertig, und wurde von Dan. Heinsius (Lugd. Bat. 1624. 2 Tomi, in fol.) herausgegeben. Beyde Werke sind auch in Graevii Thesauro abgedruckt. Ehe er seine Sicilia in den Druck gab, durchreisete er, mit etwas Reisegeld von der Leydner Akademie unterstützt, ganz Italien und Sicilien zu Fuß, wobey er mancherley Ungemach er=

erdulden mußte. Er erzählt dieses selbst in der sehr unterhaltenden Zueignungsschrift der Sicilia antiqua an die Curatoren der Leydner Akademie. Er meldet darin auch, daß man ihm in Italien eine Professur mit sehr großem Gehalte angeboten habe; er sey aber von seinen Freunden erinnert worden, es würde seiner unwürdig seyn, wenn er (majoris stipendii lautiorisque victus gratia) seine Zeit mit Knaben-Unterricht hinbringen wollte, statt sie ganz der Vollendung seiner Arbeiten zu widmen. (— si omnium terrarum antiquitatem aeternis monumentis consignatam, universo orbi futuroque aevo transmitterem.) Er setzt aber aufrichtig hinzu: non tamen miseram vitam liberali loco nato satis persuadebant, und bittet um fernere Unterstützung: ingens vestra erit gloria apud omnem posteritatem, si scientia tam nobilis, tam utilis, tamque necessaria, quae ab omnibus hactenus ob arduitatem neglecta atque ignorata fuit, vestra cura atque impensa ad summum fastigium perducatur.

Die Germania antiqua kommt (so wie auch die Italia und Sicilia) nicht häufig vor. Man hat 2 spätere Ausgaben von 1624. und 1631. Die angeführte von 1616. ist die erste. Sie ist, wie alle Producte der Elzevirischen Offizin, sehr sauber gedruckt, und mit 11 Landcharten und 26 großen

Kupfer-

Kupfertafeln geziert, worauf Kleidungen, Gebräuche und Waffen der alten Deutschen abgebildet sind; (auf einigen Altdeutschen Schilden steht das Clüversche Wapen, wie man es in Mushards monum. nobilit. Brem. findet.) Diese Kupfer sind für die vortreffliche und prächtige Ausgabe des Caesar: Lond. 1712. ap. Jac. Tonson, c. not. Sam. Clarkii. Fol. maj. nachgestochen worden. Voran steht die Zueignung an die Staaten von Holland, eine Vorrede über die alte Geographie, und des Tacitus Germania, doppelt, nach der Ausgabe des Lipsius und nach den von Cluverius vorgeschlagenen Emendationen. Aus der Vorrede sieht man, daß seine Absicht war, die alte Verfassung aller Länder auf die Art zu beschreiben.

Der große Werth dieser Beschreibung des alten Deutschlandes ist allgemein anerkannt. Einzelne Behauptungen Cluvers haben indeß sehr vielen Widerspruch gefunden; auch macht man ihm den Vorwurf, daß er den Text des Tacitus und anderer Schriftsteller, sobald er nicht zu seiner angenommenen Meynung paßte, zu willkührlich verändert habe. Vornämlich ist Cluvers Hypothese wegen des ersten Wohnsitzes der Gothen, den er nicht in Schweden annimmt, von Gronovius, Boxkorn, Stiernhielm und Hugo Grotius bestritten

wor=

worden; von dem letztern in den Prolegomenis zu der Historia Gotthorum &c. Amstelod. 1655. Er urtheilt daselbst so von ihm: ejus diligentiam et eruditionem sic laudo, ut audaciam tamen spernentis saepe sine ullo firmo satis argumento codicum auctoritatem consensumque vetustatis et acceptas ab ultimis saeculis famas, multaque fingentis ex *inanibus* valde *conjecturis*, nec probaverim unquam nec sim probaturus; auch rügt er Cluvers sonderbare Meynung, daß den alten Deutschen die Lehre von der Dreyeinigkeit nicht unbekannt gewesen sey. (Auffallend ist es, daß der große Mann in demselben Tractate, worin er gegen die inanes conjecturas eines andern eifert, sich selbst ihnen so sehr überläßt; z. B. S. 6. wo er, vermuthlich um den Schweden, auf Kosten ihrer Nachbarn, ein Kompliment zu machen, den Namen Suecones, Schweden, von schwitzen: i. e. laboriosi, den Namen Sitones, Norweger, aber von sitzen: i. e. sedentarii sive pigri, ableitet.) Einige Bemerkungen des Grotius über Cluvers Germania findet man noch in einem Briefe an Joh. Is. Pontanus. (H. Gr. Ep. Amst. 1687. p. 755.) — Johann Buno, Professor in Lüneburg, (geb. 1617. gest. 1697.) vorzeiten durch seine abgeschmackten mnemonischen Versuche berühmt, hat von den

drey

drey Clüverschen Werken Auszüge gemacht, die zu Wolfenbüttel in 4. (Sicilia und Italia, 1659. Germania, 1663.) herausgekommen sind.

---

24. L'Antiquité expliquée et représentée en Figures. Par Dom Bernard de Montfaucon, Réligieux Bénédictin de la Congrégation de S. Maur. Seconde Edition, revue et corrigée. A Paris. 1722. *5 Tomes en 10 Volumes. In Folio.*

Supplément au Livre de l'Antiquité expliquée et représentée en Figures *&c.* A Paris. 1724. *5 Tomes. In Folio.*

Es sind in diesem Werke ungefähr 1400 Kupfer enthalten, worunter viele doppelte von 2 Blättern. Der Preis ist 160 Rthlr. Obgleich diese zweyte Ausgabe auf dem Titel revue et corrigée heißt, so zieht man doch die erste von 1719. vor, weil zu der zweyten die Kupfer wieder haben müssen aufgestochen werden, und diese also nicht völlig so gut ausgefallen sind. Das Supplement, wovon hier die erste Ausgabe angezeigt ist, ist 1757. auch von neuem aufgelegt worden. Der Text ist Französisch und Lateinisch. David Humphrey hat das Werk ins Englische übersetzt, und Joh. Jacob

Schatz

Schatz einen Deutschen und Lateinischen Auszug in Einem Bande daraus gegeben: Nürnberg, 1763. mit 150 Kupfern und mit Anmerkungen von J. S. Semler.

Der durch mehrere große und gelehrte Werke bekannte Benedictiner Montfaucon (geb. 1655. gest. 1743.) sammelte in diesen 15 Bänden die, in vielen antiquarischen Schriften zerstreuten Abbildungen alter Denkmäler, vermehrte sie mit vielen noch nicht bekannt gemachten, stellte sie unter gewisse Classen zusammen, und fügte eine kurze Erklärung derselben hinzu. Man hat an ihm getadelt, daß seine Abbildungen nicht immer ächt sind, und daß er bey seinen Erklärungen sich zu sehr auf die Genauigkeit der vorhandenen Kupfer und ihm zugesandten Zeichnungen verlassen hat, und dadurch manchmal zu falschen Muthmaßungen verleitet worden. Dennoch bleibt es immer eine sehr schätzbare Sammlung, vornämlich für den, der die Archäologie nicht zu seinem Hauptstudium macht, und daher keinen Beruf hat, die Quellen, woraus Montfaucon schöpfte, selbst aufzusuchen.

Die in dem Werke vorkommenden unbekleideten Figuren gewinnen ein etwas sonderbares Ansehen dadurch, daß einige Theile immer mit Blättern bedeckt, mit Lappen behangen, oder gar verstümmelt

 sind:

sind; sogar Priap hat sein Haupt-Attribut der mönchischen Schamhaftigkeit aufopfern, und seine ehemalige Weissagung: Gallus ero, (*Priapeja*, 55.) erfüllt sehen müssen. — Bey der Erklärung einer aus dem Spon (p. 9.) gezogenen Vorstellung der Vermählung Amors mit der Psyche im ersten Th. p. 192. ist vielleicht aus demselben Grunde das anstößige Hochzeitsbett in einen Tisch zum Hochzeitsmahl verwandelt worden.

---

25. a. Beschryvinghe van Albrecht Durer, Van de Menschelycke Proportion. Begrepen in vier onderscheyden Boecken, zeer nut ende profytelyck voor alle Lief-hebbers deser Konste. In't Latyn ende Hooghduytsch, tot Nurenbergh ghedruct, tot koste van syne nae-ghelaten Weduwe, In't Jaer ons Heeren 1527. Ende nu in onse Nederlantsche sprake over-gheset, tot dienste der ghener die de konste beminnen, ende de Latynsche ofte de Hooghduytsche sprake niet en verstaen. Tot Arnhem. 1622.

b. Alberti Dureri clarissimi pictoris et Geometrae de Symmetria partium in rectis for-

formis humanorum corporum, Libri in latinum conuerſi.

Unten ſteht das Zeichen Albrecht Dürers: ein D in einem gothiſchen A. Am Ende: Norimbergae excudebatur opus aeſtate Anni A Chriſto ſeruatore genito 1532. In aedib. viduae Durerianae. Das dritte und vierte Buch führt den Titel: Clariſſ. Pictoris et Geometrae Alberti Dureri, de varietate figurarum et flexuris partium ac geſtib. imaginum, libri duo, qui priorib. de Symmetria quondam editis, nunc primum in latinum conuerſi acceſſerunt. 1534. Am Ende: Finitum opus Anno a ſalutifero partu. 1534. 9. Cal. Decemb. Impenſis viduae Durerianae, per Hieronymum Formſchneyder Noribergae.

Dies berühmte Werk Albrecht Dürers iſt, wie ſeine übrigen Schriften, (über die Geometrie, Perſpectiv und Fortiſication) ſelten, und wird von Liebhäbern theuer bezahlt. (In der Colbertſchen Auction mit 195 L.) Dürer war der erſte, der über die Proportion des menſchlichen Körpers ausführliche Vorſchriften ertheilte. Lomazzo in ſeinem Trattato dell'arte della Pittura &c. (Milano, 1585.) folgt ihm ganz. Neuere Lehrbücher wählen Audran (Les proportions du Corps humain. Paris. 1683.) zum Führer, den einzigen, der nach Dürer die=

diesen Gegenstand von neuem bearbeitet hat. Doch nennt Preißler Dürers Werk das vollkommenste in seiner Art. Audran abstrahirte seine Regel aus den Messungen der schönsten antiken Statüen. Dürers Vorschriften sind auch auf die Fälle anwendbar, wo nicht die schöne Natur allein der Gegenstand des Künstlers ist. Er gibt nämlich mannigfaltige Proportionen an in Figuren von sieben bis zu zehn Köpfen. Die erstern nennt er selbst pewrisch (bäurisch) und das unnatürliche der leztern mildert er durch eine Vergrösserung des Kopfs. Ueber die bey den Messungen nicht zu vermeidende steife Stellung der Figuren, die Hogarthen anstößig war, (S. Anal. of Beauty.) sagt er selbst im Anfange des 4ten Buchs: quae pulchritudo inesset illis rectis et rigentibus formis, ficut doctrinâ noſtrâ ſuperiorum librorum deſignatae fuerunt?

Das Original führt den Titel: Hirin sind begriffen vier Bücher von menschliger proportion durch Albrecht Dürer von Nürnberg erfunden und beschrieben, zu nütz allen denen so zu dieser Kunst lieb tragen. (1528.) Bey Dürers Tode war nur das erste Buch abgedruckt, die übrigen 3 Bücher wurden nach seinem, noch nicht ganz ausgearbeiteten Manu=

Manuscripte herausgegeben. Ausser der Lateinischen und Holländischen Uebersetzung hat man auch eine Französische (à Arnheim, 1614.) und eine Italiänische von Gio. Paolo Gallucci, der ein fünftes Buch hinzugefügt hat, Ven. 1591. 1594. Dürers sämtliche Schriften sind zusammen gedruckt zu Arnhem, 1603. Die Lateinische Uebersetzung (die auch in Paris bey Christian Wechel 1537. und 1557. herausgekommen) ist von Joachim Camerarius, einem vertrauten Freunde Dürers, der ihm diese Arbeit selbst aufgetragen hatte. Die Dedication an Wilibald Pircamer hat er weggelassen, quam nos latine reddere intemerata illius natiua quasi facie cum supra vires nostras esse sentiremus. Sie ist daher in den andern Uebersetzungen, die nach der Lateinischen gemacht sind, auch weggeblieben. In der Vorrede giebt er eine kurze Lebensbeschreibung seines Freundes, die beym Melchior Adam und in andern biographischen Sammlungen mit wenigen Zusätzen abgedruckt ist. Dürer war gebohren zu Nürnberg 1471. und starb daselbst 1528. Man hat 2 ältere Biographieen von ihm, von H. C. Arend (Goßlar, 1728.) und von D. G. Schöber, (Leipzig und Schleiz, 1769.) und eine neuere von J. F. Roth, Diaconus zu Nürnberg, Leipzig, 1791. gr. 8. In den französischen

Kunstbüchern wird er gewöhnlich Alberdure (so wie Holbein Olbins, Heinz, Ens) genannt.

Das angezeigte Exemplar der Lateinischen Uebersetzung ist mit Papier durchschossen, worauf eine Copie des Deutschen Originals geschrieben ist.

---

26. Das Schach- oder König-Spiel. Von Gustavo Seleno, In vier unterschiedene Bücher, mit besonderm fleiß, gründ- und ordentlich abgefasset. Auch mit dienlichen Kupfer-Stichen, gezieret: Desgleichen vorhin nicht außgangen. Diesem ist zu ende, angefüget, ein sehr altes Spiel, genandt, Rythmo-Machia. Cum Privil: Caesareo, ad Sexennium. Lipsiae. 1617. *In Folio.*

Dieser Gustavus Selenus ist der Herzog August von Braunschweig, der sich durch die Stiftung der Wolfenbüttelschen Bibliothek besonders berühmt gemacht hat. Gustavus ist der versetzte Name Augustus, und Selenus soll eine Uebersetzung von Lüneburger (Luna, griech. Σελήνη) seyn. Die Vorrede ist datirt aus Jetzelfließ, welches die damalige Residenz Hitzacker bedeutet, wo die Jetze in die Elbe fließt. Zu Hitzacker wurde auch um das J. 1604. der erste

Grund

Grund zu der Bibliothek gelegt, von wo sie im J. 1636. nach Braunschweig, und 1644. nach Wolfenbüttel versetzt ist.

In dem Exemplare dieses Werks, welches in der Wolfenbüttelschen Bibliothek befindlich ist, sind, nach Burckhards Bericht, (Hist. Bibl. Aug.) viele Verbesserungen von der Hand des Verfassers beygeschrieben; vermuthlich hat dies der Verfasser der sehr unvollkommnen History of Cheſſ (Lond. 1765.) gemeynt, wenn er schreibt: A very learned treatise on the antiquity and art of playing at Cheſſ MS. ſaid to be in the library of Wolfembuttle, written by the Founder thereof. — Da es schon bey Lebzeiten des Herzogs an Exemplaren seines Buchs fehlte, so ließ er sie allenthalben aufkaufen, um denen, die eines zu besitzen wünschten, ein Geschenk damit machen zu können; daher sie denn jetzt sehr selten zu finden sind. Ein Auszug dieses Werks ist 1722. in 12. zu Ulm herausgekommen, unter dem Namen: Selenus Contractus, oder: Kurzer Unterricht u. s. w.

Der größte Theil des Werks besteht in Anweisungen zum Schachspiel. Was im Anfange über die Geschichte dieses Spiels vorausgeschickt wird, ist sehr unbedeutend, und voll von Unrichtigkeiten; dieser, nicht uninteressante Gegenstand ist,

 nebst

nebst der Litteratur des Schachspiels, zuerst aufgeklärt worden durch Thomas Hyde in seinem gelehrten Werke de ludis orientalibus, (Oxonii, 1694.) worin auch der Gustavus Selenus mehrmalen angeführt wird. (Des Piedro Carrera, der in demselben Jahre 1617. ein großes Spanisches Werk über das Schachspiel herausgab, wird aber nicht erwähnt, wodurch in den Lessingschen Collectaneen Th. 2. S. 337. der, von dem Herausgeber nicht verbesserte Irrthum veranlaßt worden, als ob Carrera später als Hyde geschrieben habe.)

Gustavus Selenus erschöpft sich S. 59. u. f. an Conjecturen, warum eine Königin in diesem Kriegs-Spiele eine Haupt-Rolle spiele. Jetzt weiß man durch Hyde's und Anderer Nachforschungen, daß ihre ganze Existenz vermuthlich auf einem Misverstande beruhe. Es heißt nämlich dieser Stein bey den Indiern, (den ersten Erfindern des Spiels) Persern und Arabern Fers oder Fersin, d. h. ein erster Minister oder General. Die eigentliche Bedeutung dieses Worts verlor sich in Europa, und man machte daraus Vergin, Vergine, Vierge, eine Jungfrau, eine Dame, eine Königin. Vielleicht entstand der Name des Laufers, den die Franzosen Fou, die Spanier und Italiäner Alfiere, den Fähndrich, nennen, auf eine ähnliche Art. Dieser

ser Stein heißt im Orient Fil, ein Elephant. (Der Roche oder Thurm, den Einige in Deutschland auch wohl den Elephanten zu nennen pflegen, heißt in Indien Ruch, d. h. ein Dromedar.) Das unbekannte Fil wurde in Frankreich in das bekannte Fol, in der Folge Fou, verwandelt. In Spanien und Italien wurde aus Fil, arabisch Alfil, zuletzt Alfiere. Durch ähnliche Veränderungen entstanden wahrscheinlich die Altenglischen Benennungen dieses Steins: Awfin, Alfin; die Altdeutsche: Alten, Alte; die Altfranzösischen: Aufin, Daufin, L'aufin, und unser Laufer. — S. 85. wird die ehemalige Benennung des Bauern: Fant, Fänt oder Vend von den Wenden hergeleitet. Es ist aber vielmehr das Italiänische Fante, ein Fußgänger, Fußsoldat, Fantassin, Pieton, Pion; vielleicht ist aus diesem Fant die Englische Benennung Pawn (ein Pfand) entstanden.

S. 425. wird das Große Schach oder Curier-Spiel beschrieben, welches bey den, noch jetzt wegen ihrer Fertigkeit im Schachspiel berühmten Einwohnern des Halberstädtschen Dorfes Ströpeke üblich ist; das Brett ist in 96 Felder getheilt, und zu den gewöhnlichen Steinen kommen noch 2 Curiere, 1 Mann oder Geheimerrath, und 1 Schleich, Trulle, oder Hofnarr. — S. 430.

und 431. sieht man, daß die jetzige Art des Schachspiels ehemals der Neue, oder Welsche Schach, so wie die damals übliche das Alte Schach genannt wurde. Der Spanier Jac. de Casallis, der vor 600 Jahren zuerst in Europa über das Schachspiel schrieb, so wie Jacob Mennel, der im J. 1507. ein Deutsches Gedicht darüber verfertigte, geben Anweisungen für beyderley Arten. Ihre Regeln für das Neue oder Welsche Schach kommen jedoch auch mit den jetzigen nicht ganz überein; es thut z. B. bey ihnen die Königin zu Anfang einen Freudensprung vor sich in ihr drittes Feld, wie es im Alten Schach und im Curier-Spiel der Ströpeker üblich ist.

Der Anhang führt folgenden Titel: Rythmomachia. Ein vortrefflich, und uhraltes Spiel, deß Pythagorae: Welches Gustavus Selenus, auß des Francisci Barozzi, Eines Venedischen Edelmans, welschem Tractätlein, ins Deutsche ubergesetzet, seinem vorgehenden Tractat, vom König-Spiele, (dieweil es ebenmessig, ein scharffes nachdenken, erfodert) zugeordnet, und mit nützlichen glossen, auß dem Claudio Buxero Delphinate, verbessert.

Das Original der Beschreibung dieses, sehr wenig bekannten, angeblich vom Pythagoras erfundenen Spiels ist gleichfalls eine Uebersetzung.

Franc.

Franc. Barozzi übersetzte nämlich: Claudii Buxerii Delphinatis Rhythmomachia hoc est ludus Pythagoreus. Lutetiae. 1556. und Buxerius entlehnte seine Beschreibung aus des Jac. Fabri Stapul. Dialogo de Rhythmomachiae ludo, qui et pugna numerorum appellatur, welcher hinter seiner Arithmetica &c. Parisiis, 1496. zu finden ist. In Thomae Mori Utopia Cap. 5. wird auch des Spiels erwähnt.

---

27. a. Indicis librorum expurgandorum in studiosorum gratiam confecti. Tomus Primus. In quo Quinquaginta Auctorum. Libri prae caeteris desiderati emendantur. Per Fr. Jo. Mariam Brasichellen Sacri Palatii Apostolici Magistrum in vnum corpus redactus, et publicae commoditati aeditus. Romae, Ex Typographia R. Cam. Apost. 1607. Superiorum permissu. (8.)

b. Dasselbe Werk: Romae Primo, Deinde Bergomi, Typis Comini Venturae, 1608. (8.)

Eine, in der hiesigen Bibliothek befindliche Sammlung von Ausgaben des Index libr. proh. et exp. ist zwar bey weitem nicht vollständig, enthält aber doch

doch die merkwürdigsten derselben, wozu insbesondere einer der seltensten, der angezeigte Brasichellische, gehört.

Die Schriften, welche vom Index Nachricht geben, bestehen aus kleinen, gewöhnlich schwer zu erhaltenden, Abhandlungen und Dissertationen, deren Titel man am vollständigsten in dem, durch die Anzeige solcher einzelnen kleinen Schriften unschätzbaren Bünauischen Catalog gesammelt findet. (T. I. p. 495.) Es verdiente die Geschichte des Index, die in die Litteratur, Kirchengeschichte und Politik zugleich eingreift, wohl einer neuen Bearbeitung von der Feder eines Spittler, der einen, nahe damit verwandten Gegenstand, die Spanische Inquisition, mit kritischem Untersuchungsgeiste in ein neues Licht gesetzt hat *), oder eines Hegewisch, der in seiner neuesten, Inhaltsvollen kleinen Schrift **) zwischen dem Index und der Censur der Protestanten eine

*) Entwurf der Geschichte der Spanischen Inquisition; Vorrede zu Reuß Sammlung der Instructionen des Spanischen Inquisitions-Gerichts. Hannover. 1788.

**) Hegewisch an Deutschlands Patrioten; Anzeige von der Art, wie ein Censor in Leipzig ein ihm vorgelegtes Manuscript hat behandeln wollen. Kiel. 1793. — S. 48.

eine so treffende (leider zum Nachtheil der lezten ausfallende) Vergleichung anstellt.

Die Haupt-Quellen zu einer Geschichte des Index sind: des Vergerius Annotationen zu seiner Ausgabe des Römischen Index von 1559. Paul Sarpi im sechsten Buche der Geschichte des Tridentinischen Conciliums; und derselbe im 29sten Capitel seines Discorso dell'origine, forma, leggi, ed vso dell' vfficio dell' inquisitione nella citta e dominio di Venetia. 1639. 4. (p. 118. — 147.) — Dies leztere Werk finde ich bey keinem, der diese Materie abgehandelt hat, bemerkt, obgleich es, besonders in dem angeführten Capitel, die merkwürdigsten Erörterungen über das damalige Verhältniß der Geistlichen und Weltlichen Macht und über den Misbrauch des Index zur Schwächung der letzteren enthält. (In Ansehung der Wichtigkeit der Bücher überhaupt ist er nicht der Meynung einiger Neuern; la materia de' libri, sagt er, pare cosa di poco momento, perche tratta di parole; ma da queste parole vengono l'opinioni nel mondo, che causano le partialita, le sedizioni, e finalmente le guerre; sono parole, si, ma che in consequenza tirano seco esserciti armati.)

Ein schon im Fünften Jahrh. angeblich vom Papst Gelasius I. gegebenes Bücher-Verzeichniß,

wel-

welches in dem Corp. Jur. Canon. (P. 1. Decreti, Distinct. 15.) aufbewahrt worden, kann eigentlich nicht als ein Bücher-Verbot angeführt werden, weil von der Lesung der darin angezeigten Werke bloß abgerathen wird, ohne eine Strafe darauf zu setzen. — Die ältsten Verzeichnisse verbotener Bücher (Indices *prohibitorii*) sind daher die Niederländischen, deren erstes, vom Jahre 1540. enthalten ist in der (Holländisch und Deutsch ausgefertigten) Ordnung, Statuten vnd Edict, Keiser Carols des fünfften, publicirt in der nahmhaften Stat Brüssel, in beysein irer Mayestet Schwester vnd Königin, Gubernant und Regent seiner Niderland. Vermuthlich waren die Theologen auf der Universität Löwen die Urheber dieses Verzeichnisses, in welchem jedoch nur 44 Schriftsteller und Bücher mit ihren Namen oder Titeln angeführt werden. Schelhorn hat es in seinen Ergötzlichkeiten (B. 2. S. 388.) abdrucken lassen. Die Härte des Verboths übersteigt allen Glauben; „so yemandt," heißt es nämlich, „die „vorgeschrieben Bücher bey sich hätte, daß er die „bald verbrenne, bey peen, so yemandt befunden „wirdt, wider einich vorgeschriben punct gethon haben, verklert vnd vollstreckt zu werden, nemlich die

Manns-

„Mannsperson mit dem Schwerdt, vnd die Weiber „lebendig zu vergraben, so sie anderst ire yrthumb „nit dulden oder beschützen wöllen. Wann sie aber „in iren yrthumben vnd Ketzereyen verharren wöll„ten, so sollen sie mit dem feur zum tod gebracht „werden, vnd alle ire güter genommen, vnd ge„went zu vnserm nutz." Dieses Verzeichniß ist in den Jahren 1546. und 1550. von neuem, etwas vermehrt, 1569. aber von Philip 2. mit starken Vermehrungen, in Lateinischer Sprache, wieder herausgegeben, unter dem Titel: Philippi 2. Regis Catholici Edictum, datum Bruxellae 1569. de Librorum prohibitorum Catalogo observando. Leodii. 1569. 1570.

Da mehrere Päpste, nach dem Beyspiele Leo's 10. der zuerst Luthers Schriften verbot, das Lesen aller ketzerischen Bücher, oft ohne diese namentlich anzuführen, bei Strafe der Excommunication, untersagt hatten: so entstand hieraus in der Folge wegen manches Buches Ungewißheit, ob es als ketzerisch anzusehen sey, oder nicht. Dies veranlaßte vermuthlich mehrere Bischöfe, Verzeichnisse der Schriften entwerfen zu lassen, die sie für verboten hielten. Der älteste Italiänische Index ist wahrscheinlich derjenige, der im Jahre 1549. (nach andern schon 1548.) zu Venedig unter der

Aufsicht des, durch seine italiänischen Gedichte berühmten und durch sein Capitolo del furno berüchtigten Joanne della Casa, Bischofs von Benevent, und damaligen päpstlichen Legaten zu Venedig, herausgekommen ist. (In: Theoph. Reynaudi Erotemata de bonis et malis libris &c. soll jedoch einer von 1543. angeführt werden.) Dieser Index ist, wie die 3 folgenden, in Italiänischer Sprache abgefaßt, und es werden gegen 140 Autoren und Werke darin genannt. Drey ähnliche Verzeichnisse erschienen 1552. zu Florenz, 1554. unter Aufsicht des Erzbischofs Arcimbold, zu Mayland, und in demselben Jahre zu Venedig. Diese 4 Indices scheinen nicht zum öffentlichen Gebrauche bestimmt gewesen zu seyn, und keine anerkannte Autorität gehabt zu haben. Paul Sarpi (am angef. O.) gedenkt ihrer nicht; auch würde uns, da wohl kein Original derselben in Deutschland zu finden seyn wird, ihre Existenz vermuthlich ganz unbekannt geblieben seyn, wenn nicht der berühmte Apostat der Römischen Kirche, Paulus Petrus Vergerius, 3 derselben, (nämlich den ersten, zweyten und vierten) mit seinen Anmerkungen vermehrt, (die beyden ersten in Italiänischer, den letzten in Lateinischer Sprache) gleich nach ihrer Erscheinung wieder von neuem hätte abdrucken lassen.

sen. Die, für die Litterargeschichte sehr schätzbaren Anmerkungen sind hauptsächlich bestimmt, die Unwissenheit der Verfasser dieser Verzeichnisse zu beweisen. — Schelhorn, in dessen Ergötzlichkeiten man sehr unterhaltende Sammlungen zur Geschichte des Index findet, hat den ältesten von 1549. (B. 2. S. 359.) ganz abdrucken lassen.

Da nun, zu Vermeidung der Verwirrungen, ein allgemeiner Index nothwendig geworden war, so benutzte Papst Paul 4. diese Gelegenheit zu Vergrößerung des päpstlichen Ansehens. Er ließ nämlich im J. 1559. den ersten Römischen Index verfertigen, in welchem nicht, der ursprünglichen Bestimmung gemäß, bloß ketzerische Bücher (auctores damnatae memoriae,) sondern auch manche Schriften, in welchen von ächtkatholischen Verfassern die weltliche Macht gegen die Eingriffe des päpstlichen Stuhls vertheidigt war, bey Strafe der Excommunication verboten wurden. Am Ende des Catalogs steht ein Verzeichniß von 61 Buchdruckern, bey denen ketzerische Schriften gedruckt waren, mit dem Zusatze, daß alle Bücher, welche künftig bey diesen Druckern werden gedruckt werden, verboten seyn sollen, cujuscunque auctoris, artis, idiomatis et *argumenti* sint. Die sämtlichen Schriften des Erasmus werden auch darin ver-

boten, mit dem ausdrücklichen Zusatze: *etiamsi nil penitus contra religionem vel de religione contineant.* „In somma," sagt der freymüthige Paul Sarpi, „non fu mai trovato il piu bell' arcano, „per adoperar la religione, a far gli huomini in- „sensati." Dieser erste Römische Index ist gleichfalls durch den Abdruck, den Vergerius davon veranstaltete, auf uns gekommen, unter dem Titel: Postremus catalogus haereticorum Romae conflatus 1559. *Cum annotationibus Vergerii.* Pfortzhemii. 1560. Er schrieb auch noch eine besondere Schrift dagegen, unter dem Titel: Agl' inquisitori che sono per l'Italia.

Nach Paul Sarpi's Erzählung hatte König Philip 2. schon im J. 1558. also ein Jahr vor dem eben angeführten Römischen Index, den ersten Spanischen herausgeben lassen. Auf diesen folgt der Index des General-Inquisitors Ferdinand de Valdes, von 1559. und der des G. J. Cardinals Quiroga, von 1583. (Marianus Ruele, in der Bibliotheca volante, Scanzia 23. behauptet gegen Vergerius und Paul Sarpi, daß der erste Römische Index Pauls 4. schon 1557. also ein Jahr vor dem ersten Spanischen erschienen sey.)

Welche Zerstörung durch jenen Römischen Index in den Bibliotheken angerichtet wurde, bezeugt Na-

talis

talis Comes, ein Zeitgenosse, im elften Buche seiner Geschichte: Tanta concremata est omnis generis librorum ubique copia et multitudo, ut Trojanum propeincendium, si in unum collati fuissent, apparere posset. Nulla enim fuit Bibliotheca vel privata vel publica, quae fuerit immunis ab ea clade, *ac non prope exinanita*. Tanta vis malignorum librorum fuerat impressa. Auch Latinus Latinius schreibt in einem Briefe an einen Freund: (Lucubrat. T. 2. p. 61.) Prodiit nuper index librorum, quos sub anathematis poena habere prohibemur; ii vero tot sunt, *ut paucissimi nobis relinquantur*, praesertim eorum, qui in Germania excusi sunt. *Faernus* in putanda purgandaque bibliotheca sua jam aliquot dies occupatus totus est; ego cras cogito, si vacabit, aliquam operam ei rei dare, ne quid apud me sit, quod habere non liceat. Und Josias Simler sagt: (Vita Henr. Bullingeri. p. 33.) tantus librorum bonorum numerus damnatus fuit a Pontifice, ut multi professores publice in academiis Italiae conquererentur, se legere non posse, si edictum hoc ratum maneat.

Die allgemeine Unzufriedenheit mit diesem Index bewog vermuthlich Pius 4. die Sache im J. 1562. dem Concilium zu Trient zu überlassen, welches

darauf eine Deputation zu Verfertigung eines neuen Index niedersetzte. Bei den Debatten darüber, die man beym Pallavicini und Paul Sarpi findet, erröthete unter andern ein Bischof nicht, zu sagen, „man habe gar keine Bücher mehr nöthig, es seyen ihrer schon zu viel, und es sey immer besser, daß tausend Bücher unverdienter Weise verboten würden, als daß ein einziges verdammungswürdiges erlaubt werde." Am Ende des Conciliums im J. 1563. war dies neue Verzeichniß zwar fertig; allein man ließ sich nicht die Zeit, darüber einen Schluß zu fassen, sondern überließ die Bestätigung desselben der Willkür des Papstes, welcher ihn auch im J. 1564. herausgab. Dieser soginannte Index *Tridentinus* war weit gemilderter, als der Ind. Pauls 4. indem viele Bücher darin erlaubt wurden, die jener verboten hatte, jedoch die meisten nur unter der Bedingung, daß sie vorher corrigirt würden, laut der achten der vorangeschickten Regeln: Libri, quorum principale argumentum bonum est, in quibus tamen obiter aliqua inserta sunt, quae ad haeresim, seu ad impietatem, divinationem seu superstitionem spectant, a Catholicis Theologis, Inquisitionis generalis auctoritate, *expurgati*, concedi possunt. Auch ließ man in der Folge in der Strenge der Ausübung der inquisitorischen Decrete

im=

immer mehr nach. In mehreren Ländern, z. B. in Frankreich, sind weder der Tridentinische, noch die nachfolgenden Römischen Indices je als verpflichtend anerkannt worden.

Schelhorn hat, (B. 2. S. 164.) hauptsächlich aus jesuitischen Schriften, mehrere Wunder-Geschichten gesammelt, woraus man lernen kann, wie gefährlich es ist, Bücher, die im Index stehen, bey sich zu beherbergen. Z. B. Einer hatte ein solches Buch in seinem Schlafzimmer liegen, und — er konnte die ganze Nacht nicht schlafen. Ein anderer liegt im hitzigen Fieber; von ungefähr bemerkt man, daß ein Buch, welches unter dem Kopfküssen liegt, ein Verbotenes ist; man wirft es ins Feuer, und alsbald verläßt ihn das Fieber. Ein Buchhändler klagt über schlechten Absatz; ein Jesuit erinnert ihn, daß er verbotene Bücher in seinem Laden habe, beredet ihn, sie sogleich zu verbrennen, und siehe! mira res! vix dies unus intercesserat, cum plurimi librorum emtores ad illius tabernam librariam ventitare coeperunt; bibliopola, admirationis et gaudii plenus, Nostro deinde confirmavit, plures se libros uno die, quam antea multis hebdomadibus vendidisse. (Litterae annuae Soc. Jesu, Anni 1593.)

Pius 5. (der Nachfolger Pius 4.) setzte zuerst zur Untersuchung der Bücher eine eigne Con-

gregation nieder, welche noch bis auf den heutigen Tag fortdauert. Die Decrete derselben verursachten nach und nach mehrere Zusätze und neue Ausgaben des Index, nämlich: 1595. unter Clemens 8. welcher auch mehrere Regeln hinzufügen ließ; mit Zusätzen vermehrt 1627. 1634. 1635. 1640.; 1664. unter Alexander 7. mit Beyfügung der bis dahin ergangenen einzelnen Decrete; 1670. unter Clemens 10.; 1682. unter Innocenz 11.; mit Anhängen vermehrt 1704. 1716. 1728. 1734.; 1759. unter Benedict 14. — Obgleich Bergerius gleich Anfangs auf die vielen Unrichtigkeiten im Index aufmerksam gemacht hatte, so sind dennoch auch die neuesten Ausgaben noch immer so voll von Fehlern, daß es bisweilen schwer ist, zu errathen, welches Buch, oder welcher Schriftsteller unter dem angeführten Namen gemeynt sey.

Da in der oben angeführten achten Tridentinischen Regel keine bestimmte Grundsätze festgesetzt waren, nach welchen die Correctur der, unter der Bedingung der Expurgation erlaubten Bücher sollte vorgenommen werden: so blieb diese Verurtheilung der ketzerischen Stellen anfänglich ganz der Willkür derjenigen überlassen, denen dieses Geschäft anvertrauet war. Man gerieth wiederum in den Niederlanden zuerst auf den Gedanken,

ken, über die erheblichsten Bücher ein Verzeichniß der darin auszumerzenden Stellen (Index *expurgatorius*) zu verfertigen, welches allen Inquisitoren in den Niederlanden zur Richtschnur dienen sollte. So gehässig die Sache an sich war, so verhinderte doch diese Festsetzung des Verfahrens bey derselben, daß nicht Unwissenheit oder Mönchscabale das Uebel noch ärger machte. Dieser auf Befehl Philips 2. und des Herzogs von Alba verfertigte erste Index Expurgatorius erschien zu Antwerpen, 1571. Der, sich damals zu Antwerpen, wegen der Herausgabe der berühmten Polyglotten=Bibel aufhaltende, gelehrte Spanische Theolog, Arias Montanus, scheint, wie man aus seiner Vorrede sieht, einen sehr großen Antheil daran gehabt zu haben; auch führt Nic. Antonius in der Bibl. Hisp. diesen Index mit unter seinen Schriften an. In der vorangeschickten Verordnung wird der große Verlust, den die Buchhändler durch Verbrennung aller ketzerischen Schriften leiden würden, als eine der Ursachen der Verfertigung eines säubernden Verzeichnisses angegeben. (— ende niet willende verloren laten gaen een zo merkelyke somme van penningen.) Es wird auch darin ausdrücklich verordnet, daß dieser Index nicht öffentlich verkauft, sondern

 nur

nur unter die dazu bestellten Visitatoren vertheilt werden soll. Er ward auch so geheim gehalten, daß er 15 Jahre lang verborgen blieb, bis Franciscus Junius ein ihm in die Hände gerathenes Exemplar im J. 1586. zu Lyon abdrucken ließ; mit Anhängen vermehrte Ausgaben davon sind zu Straßburg, 1599. 1609. und zu Hanau, 1611. erschienen. — Die bemerkten Stellen wurden theils durch rothe, oder schwarze dicke Striche *) unleserlich gemacht, theils herausgeschnitten, theils mit Papier fest überklebt. Schelhorn (B. 1. S. 20.) beschreibt ein so gereinigtes Exemplar der Erasmischen Ausgabe des Hieronymus. (Basel, 1516.) „Man kann es“ sagt er, „ohne Mitlei„den, oder vielmehr ohne gerechten Widerwillen „nicht eröffnen. So erbarmungswürdig ist es zu„gerichtet; und müßte man ganz unempfindlich „seyn, wenn man bey diesem Anblicke nicht sollte „gerühret werden.“

In Spanien gab der General-Inquisitor, Cardinal Quiroga, zuerst, ein Jahr nach dem oben erwähnten prohibitorischen Index, 1584. auch einen expur-

*) So wie sie jetzt in Manuscripten von den censirenden Händen des Herrn Hofraths Wenk in Leipzig gezogen werden. — S. Hegewisch im angef. W. S. 39.

purgatorischen heraus. Er ward gleichfalls sehr geheim gehalten, und erst 1601. auf Veranstaltung des Mornay du Plessis, der durch ein Ungefähr ein Exemplar davon erhalten hatte, zu Saumür abgedruckt. — In der Folge sind in Spanien beyderley Indices (die verbietenden und die verstümmelnden) mit einander verbunden worden. Ein solcher ist der des Großinquisitors Bernardi de Sandoval y Roxas, von 1612. 1614. (abgedruckt in Genf, 1619.) und der des G. J. Antonio de Sotomayor, vom J. 1640. abgedruckt in Genf (oder in Lyon) 1667. Die Tridentinischen Regeln, die, wie oben erwähnt ist, schon 1595. von Clemens 8. vermehrt waren, sind vor diesem Index des Sotomayor weitläuftig erläutert; unter andern wird p. XIX. die Regel Clemens 8.: itemque epitheta honorifica et omnia in laudem haereticorum dicta *deleantur*, umständlich erörtert, und eine vollständige Ketzer-Etikette angegeben. Hiernach sollen bey den Ketzern weggestrichen werden: die Titel Doctor und Magister, weil eigentlich keiner, der außer der Kirche ist, diesen Titel wirklich besitze, auch nicht verdiene; ferner die Beynamen: vir optimus, pius, bonae memoriae, piae memoriae, virtute, moribus, pietate insignis, doctissimus, sapientissimus, princeps eruditorum, divinus, magnus, lumen, decus seculi nostri &c. Dagegen

werden als weniger anstößig geduldet, die Ausdrücke: recte, eleganter, prudenter dixit; wie auch, wenn z. B. Buchanan elegans poeta, H. Stephanus graece doctissimus, Tycho Brahe mathematicus, astronomus excellens genannt wird, „denn dieses,“ so wird sehr naiv hinzugefügt, „sind Gaben und Vorzüge, die Gott auch wohl denen, die „ausserhalb seiner Kirche sind, mitzutheilen pflegt, „jedoch zu ihrem [der Kirche] Nutzen.“ (— que son dones y excelencias, que Dios suele communicar aun a los que estan fuera de su Yglesia, aunque para servicio della.) Im J. 1707. hat der Inquisitor Vitale Marino diesen Index wieder vermehrt herausgegeben, und mit vielem Pomp unter feierlichen Processionen bekannt gemacht. Im J. 1747. ist wiederum ein neuer Index zu Madrit erschienen, der von Jesuiten verfertigt worden, welche an den ältern Ausgaben des Index keinen Antheil gehabt zu haben scheinen. (S. Gött. Anz. 1760. S. 103.) — Ein paar Proben von neuern Spanischen Bücher-Verboten und Bücher-Reinigungen von 1784. und 85. findet man hinter Reuß Samml. der Instr. des sp. Inquis. G. S. 207. wo sie aus einem Spanischen Journal angeführt werden *).

Ob-

*) Nach einer Nachricht im Intelligenzblatt des 11ten Bandes der Allg. D. Bibl. S. 272. haben wir nächstens den

ersten

Obgleich schon Clemens 8. in den oben angeführten Regeln sagt: postquam Codex Expurgatorius confectus erit, ac mandato Episcopi et Inquisitoris impressus, &c. so ist doch von den Römischen Inquisitoren nie ein solcher allgemeiner Ind. exp. zu Stande gebracht, wenigstens nicht durch den Druck bekannt gemacht worden. — Der einzige dieser Art ist der unvollständig gebliebene und gleich nach seiner Erscheinung unterdrückte Brasichellische, der diesem Artikel vorgesetzt ist, und der

ersten protestantischen Index librorum prohibitorum von Berlin aus zu erwarten. — Es ist zu verwundern, daß noch keine Sammlung der Wiener Bücher-Verbote veranstaltet ist. Seit einigen Jahren liefert uns von Zeit zu Zeit das Intelligenzblatt der Allgemeinen Litteratur-Zeitung die einzelnen monathlichen Verzeichnisse derselben. — Da ein solches Verbot gleichsam eine stillschweigende Recension des Wiener Censors in sich faßt, so hätte hierauf in dem Repertorium der A. L. Z. bey der Bemerkung der Beurtheilungen jedes Buchs, wohl Rücksicht genommen werden können. Vielleicht läßt sich diese Idee bey dem künftigen Repertorium realisiren; es müßten jedoch diese Quasirecensionen, da es einigen zweifelhaft scheinen möchte, ob das † oder der * dadurch einen Zuwachs bekomme, besonders bemerkt, oder ein eignes Zeichen (etwan das Zeichen des Krebses ♋) dazu gewählt werden.

der mich zu dem obigen Versuch eines Entwurfs der Litterargeschichte des Index veranlaßt hat.

Der Verfasser desselben nennt sich selbst (im 4ten Decrete hinter dem Ind. Clem. 8.) Gioanne Maria Guangelli da Brisighella, wird aber gewöhnlich nach diesem seinem Geburtsorte Brasichellensis genannt. Kaum war der erste Theil seines Index erschienen, als die wenigen davon abgedruckten Exemplare, so wie das Manuscript der Fortsetzung, sorgfältig unterdrückt wurden; ein davon in Bergamo im folgenden Jahre veranstalteter Abdruck ward gleichfalls strenge verboten. (Daß dieser Index gar selbst in den Index gesetzt worden sey, hab' ich nicht finden können.) Daher sind beyde Ausgaben, (und, wie man behauptet, die letztere noch mehr, als die erste,) außerordentlich selten geworden. Tenzel *) lieh dies Werk im J. 1706. aus der Bibliothek der Jesuiten zu Antwerpen, weil es in ganz Deutschland nicht zu bekommen war. Im J. 1723. ließ Serpilius zu Regensburg die Römische, und 1743. der Buchdrucker Hessel in Altorf die Bergamische Ausgabe ganz genau nach dem Originale abdrucken. Eine Ausgabe, angeblich von

Stadt

*) Curieuse Bibliothec. Des dritten Repositorii drittes Fach. p. 192.

Stadtamhof, 1745. ist, wie Clement vermuthet, dieselbe Regensburger mit einem neuen Titel. Im J. 1762. machte der Buchhändler Gollner in Leipzig bekannt, daß er einige Exemplare der Original-Ausgabe von Rom zu verkaufen habe. Der H. R. Brandes ließ davon ein Exemplar kommen, fand aber bald an dem Papier, daß es nur der Regensburger Abdruck sey; auch war das Buch roh, und dennoch ganz unbeschädigt, welches bey einem 155 Jahre altem, ungebundenem Werke nicht wohl möglich gewesen wäre. — Dies ist das oben unter a angeführte Exemplar; die Ausgabe b ist aber das Bergamische Original.

Man giebt zwey Ursachen an, weswegen dieser, von einem Inquisitor selbst verfertigte Index, so strenge verboten wurde. Es hat nämlich der Verfasser an vielen Orten die Gründe angeführt, warum diese oder jene Stelle ausgestrichen werden müsse; wodurch die Autorität der Kirche, die nur blinden Glauben verlangt, in Gefahr gerieth. Hauptsächlich aber sollen die Carmeliter Mönche das Verbot bewirkt haben, weil (p. 291.) ihrem Patrone, dem Bischof Johann von Jerusalem, der Titel eines Heiligen abgesprochen, und ein ihm zugeschriebenes Werk für untergeschoben erklärt wird.

Es

Es werden in diesem Index 50 Schriftsteller emendirt, welche, wie es auf dem Titel heißt, damals vorzüglich gelesen wurden. Den dritten Theil des Ganzen nimmt die Bibliotheca Patrum ein, nach der Ausgabe des Margarinus de la Bigne, Paris. 1589. Die sorgfältige Correctur der 9 Bände dieses Werks enthält zugleich eine vollständige, sehr schätzbare Critik desselben. — Unter den gereinigten Schriftstellern ist auch Albertus Kranz; der, wenn er einige Jahre später geschrieben hätte, vielleicht unter die nicht zu reinigenden Schriftsteller verdammten Andenkens versetzt seyn würde *). Die Emendationen seiner Schriften betreffen hauptsächlich die Randglossen, die nicht von ihm selbst herrühren, und in den ältesten Ausgaben nicht befindlich sind. Um eine Probe der Römischen Säuberungen zu geben, folgen hier einige der Stellen, die aus der Metropolis sollen ausgestrichen werden:

p. 157. (Ed. Wech. Francof. 1590.) Ponebantur tum Episcopi, quomodo Apostoli, ad praedicandum et ad baptizandum, non,

*) Als er kurz vor seinem Tode von dem Anfange der Reformation Luthers hörte, rief er aus: Vera quidem dicis, bone frater, sed nihil efficies; vade igitur in cellam tuam, et dic: miserere mei, Deus!

non, ut hodie, ad excommunicandum et ad triumphandum.

p. 298. Interim summus Pontifex Bonifacius gratias et indulgentias, ut diximus, fecit inauditas; et quam facile dedit tam leviter revocavit, fabulas excitans in orbe christiano, quod auro expleri non posset.

p. 335. Solet enim sedes Apostolica petentibus se liberalem exhibere, permutans plumbum pro auro; quod cum dictum est veteri saeculo, quantum creverit in hunc diem illa liberalitas, facile intelligunt agentes in rebus; sed haec interim.

Man könnte aus den Indicibus exp. eine unterhaltende Sammlung von Zeugnissen der Wahrheit zusammensetzen.

---

28. Pantheisticon. Sive Formula Celebrandae Sodalitatis Socraticae, In Tres Particulas Divisa; Quae Pantheistarum, sive Sodalium, Continent I, Mores et Axiomata: II, Numen et Philosophiam: III, Libertatem, et non fallentem Legem, Neque fallendam. Praemittitur

titur De antiquis et Novis Eruditorum Sodalitatibus, Ut et de Universo infinito et aeterno, Diatriba. Subjicitur De duplici Pantheistarum Philosophia sequenda Ac de Viri optimi et ornatissimi idea, Dissertatiuncula. Cosmopoli. 1720. (8.)

Der Verfasser dieses Werks ist der, durch viele und mancherley Schriften, insbesondere durch sein Christenthum ohne Geheimniß, berühmt gewordene Johann Toland. Unsre Bibliothek besitzt eine beynahe vollständige Sammlung seiner Werke, die man in Deutschland nicht häufig findet. Das Pantheisticon wird hier, als eines der seltenern Stücke dieser Sammlung angezeigt.

Es findet sich in dem Genius der Zeit (Oct. 94.) ein vollständiger Auszug aus diesem Buche. Ich glaube kein Plagium zu begehen, wenn ich diesen Artikel aus dem Gen. d. Z. mit einigen Abkürzungen hier aufnehme.

---

Nachdem Toland einige Bemerkungen über die Geselligkeit überhaupt, und über die Societäten der Griechen und Römer vorausgeschickt hat, fährt er S. 5. so fort:

„Es giebt auch jetzt Leute, die dergleichen Socratische Gastmahle halten, und sie Socratische

Brü-

Brüderschaften (Sodalitates Socraticas) nennen. Sie stellen dabey über alle, sogenannte heilige und profane Gegenstände freymüthige Untersuchungen an, ohne auf jemandes Worte zu schwören, ohne vom Vorurtheile der Erziehung geleitet zu werden, und ohne ihre Meinung durch die Religion und Verfassung ihres Vaterlandes fesseln zu lassen. Man nennt diese Socratischen Brüder auch Pantheisten, wegen ihrer besondern Meinung von Gott und dem Universum, indem sie kein Chaos, keine Schöpfung von Ungefähr glauben, sondern den alten Ausspruch des Linus (Stob. Ecl.) zum Grundsatz annehmen: Εκ παντος δε τα παντα και εκ παντων το παν εςι, aus dem All sind alle Dinge, und aus allen Dingen das All."

Hierauf folgt von S. 6. bis S. 40. ein kurzer Abriß des Pantheismus, und eine Anwendung desselben auf Astronomie und Physik; worauf er S. 41. so fortfährt:

„Die Socratischen Brüder theilen ihre Lehren in exoterische und esoterische, und lieben den Spruch: loquendum cum vulgo, sentiendum cum philosophis. Ein jeder bekennt seine väterliche oder Landes-Religion; sollte diese aber grausame, tyrannische oder intolerante Grundsätze enthalten, so hält er es für Pflicht, zu einer mildern, reinern und

freyern überzugehn. Sie behaupten nicht allein die Freyheit zu denken, sondern auch die Freyheit zu handeln, jedoch mit Verabscheuung aller Ungebundenheit. Sie sind allen Tyrannen feind, sie mögen nun als despotische Monarchen, als oligarchische Optimaten, oder als anarchische Demagogen diesen Namen verdienen. Viele Mitglieder dieser Gesellschaft halten sich in Paris auf, andere in Venedig, in allen holländischen Städten, besonders in Amsterdam, einige sogar in Rom; die meisten aber finden sich in London, wo gleichsam der Sitz dieser Secte ist. Daß ich hier nicht etwan von der kön. Societät der Wiss. in London, noch von der Französischen Academie in Paris, oder einer ähnlichen öffentlichen Gesellschaft rede, ist offenbar. Ihre Mahlzeiten sind sehr frugal. Sobald die Aufwärter entfernt, und die Thüren wohl verschlossen sind, beginnen mancherley Gespräche. Wenn sich nicht von ungefähr ein Gegenstand der Unterredung darbiethet, so wird eine Frage aufgeworfen, wie in Plato's Symposium, oder ein jeder redet, wie beym Xenophon, über eine selbstgewählte, oder ihm von andern aufgegebene Materie."

S. 43. — „Die an Einem Orte sich befindenden Sodalen wohnen diesen Zusammenkünften bey, die unter dem Vorsitz eines V o r s t e h e r s (Modipe-

ra-

rator) gehalten werden. Das Merkwürdigste der Gesellschaft ist ihre dreyfache Formel, welche ihre Gesetze, Lehren und Meinungen enthält, und die sogleich vollständig soll vorgelegt werden. Von dieser Formel wird in jeder Versammlung ein Stück, gewöhnlich die erste, oder die dritte Abtheilung gelesen; der Vorsteher fragt und die übrigen antworten. Die ganze Formel wird vorgelesen am längsten und am kürzesten Tage des Jahrs, und wenn ein neues Mitglied angenommen wird; welches nur einstimmig (dagegen die Ausschließung durch die meisten Stimmen) geschehen kann. Besonders wird das im letzten Abschnitte der Formel aufgestellte Vernunft-Gesetz oft erklärt. Das Licht, welches die Strahlen dieses Gesetzes verbreiten, dient ihnen, jede Finsterniß zu verscheuchen, den Kummer niederzuschlagen, erdichtete Menschensatzungen auf zu decken, und jeden Betrug zu enthüllen, wodurch die Wahrheit den Blicken entzogen wird."

Die nun von S. 47. bis S. 74. folgende Formula celebrandae Sodalitatis Socraticae ist im Original abwechselnd roth und schwarz gedruckt. Wahrscheinlich hat Toland hiedurch den Druck der Kirchen-Liturgieen nachahmen wollen; dieses ihm aber als eine strafbare Spötterey auslegen, wie man gethan hat, scheint eben so lächerlich, als wenn man denje-

nigen einen Spötter des Neuen Testaments nennen wollte, der Xenoph. Memor. Socr. in schwarz Corduan mit vergoldetem Schnitt einbinden ließe. Auch die ganze Einrichtung der Formel hat vermuthlich eine (dem mikroscopischem Auge des Casuisten freilich als eine Blasphemie erscheinende) Nachahmung der Liturgie seyn sollen. Es besteht nämlich der größte Theil dieser sogenannten Formula aus kurzen Sätzen, von denen der Vorsteher den Anfang, die Mitglieder das Ende sprechen, oder aus correspondirenden Sätzen, von denen der eine dem Vorsteher, der andere den Mitgliedern in den Mund gelegt wird. Um das Eintönige und Ermüdende, welches diese Manier nothwendig mit sich führt, zu vermeiden, sind in der folgenden freien Uebersetzung, Umarbeitung, oder Nachbildung, hin und wieder mehrere Sätze zusammengezogen, oder ganz weggeschnitten, und wo es ohne Zwang geschehen konnte, die im Original sogenannten Antworten dadurch in wirkliche verändert, daß der vorhergehende Ausspruch des Vorstehers als Frage eingekleidet ist.

## Erste Abtheilung.

**Der Vorsteher.** Unter wessen Vorsitz beginnen wir die Socratische Gesellschaft?

**Die Brüder.** Unter dem Vorsitz der Philosophie.

D. V. Wem muß unsre Versammlung, wem müssen alle unsre Gedanken, Worte und Werke stets gewidmet seyn?

D. Br. Dem dreyfachen Zwecke des Weisen: der Wahrheit, der Freyheit, der Tugend.

D. V. Welcher Eigenschaften befleißigen sich die Socratischen Brüder in ihren Versammlungen?

D. Br. Der Gelehrigkeit, Gefälligkeit und Nachgiebigkeit.

D. V. Welche Fehler vermeiden sie?

D. Br. Zank, Neid und Eigensinn.

D. V. Wie sind selbst Freude, Scherz und Lachen bey uns willkommen?

D. Br. In der Begleitung der Grazien und der Musen.

D. V. Warum weihen wir uns ganz der Wahrheit und der Freyheit?

D. Br. Um die Fesseln der Tyranney und des Aberglaubens zu vermeiden.

D. V. Die Socratischen Brüder schwören daher auf keines Menschen Worte!

D. Br. Selbst nicht auf das Wort des Socrates!

D. V. Doch hören wir gern, dieser Freyheit unbeschadet, die Aussprüche der Weisen der Vorzeit. Ich trage euch daher, meine geliebten Brüder, zuerst unsrer Gewohnheit gemäß dasjenige vor, was der ehrwürdige Censor, Marcus Portius Cato, über die Sodalitäten seiner Zeit gesagt hat, nach dem Berichte des großen Vaters des Vaterlandes, Marcus Tullius Cicero, im dreyzehnten Capitel seines Buches vom Alter: „Die Sodalitäten," sagt Cato, „wurden unter meinem Quästorat zu„erst errichtet, um die Zeit, als man die heiligen Feste „der Cybele einführte. Ich nahm an diesen freundschaft-

 lichen

„lichen Mahlen zwar überhaupt mit Mäßigung Antheil, „aber doch mit dem, meinem damaligen Alter gemäßen „Feuer. Bey zunehmendem Alter aber, wo unser Ur- „theil über alles immer reifer wird, maß ich das Ver- „gnügen dieser Gastmahle nicht mehr nach den sinnli- „chen Ergötzungen ab, sondern nach den dabey versam- „melten Freunden und ihren Gesprächen. Sehr gut haben „daher unsre Vorfahren eine freundschaftliche Zusammen- „kunft zum Essen, ein Convivium, eine Gesellschaft ge- „nannt, weil das gesellige Leben dadurch befördert wird; „besser also, als die Griechen, welche dasselbe Sympo- „sion, Syndeipnon, eine Zeche, einen Schmaus nen- „nen, als hielten sie dasjenige für das vorzüglichste da- „bey, was doch einen geringern Werth haben sollte."

D. Br. Es leben Socrates, Cato und Cicero!

D. V. Welches ist die Folge der Nachforschungen über die Ursachen der Dinge?

D. Br. Stärke im Unglück, Mäßigung im Glück, Befrey- ung von Furcht, Heiterkeit im Leben, Ruhe im Tode.

D. V. Um uns in der Verachtung der Schreckbilder des Pöbels zu stärken, laßt uns jetzt die Worte des Ennius über die Erdichtungen der Volksbetrieger seiner Zeit hö- ren, die Cicero im letzten Cap. des 1sten Buchs seines Werks von der Divination anführt:

Der Weise achtet nicht die Marsischen Auguren,
die Dorf-Propheten nicht, und Circus-Astrologen,
die Traum-Ausleger nicht, und nicht die Isis-Diener.
Durch Kunst und Wissenschaft erhoben sie sich nie
zur Gottheit Heiligthum; nur blinder Aberglaube,
Schaamlosigkeit und Stolz, Geiz, Faulheit, Aberwitz
und Armuth trieb sie an, den Pöbel zu berücken.

Und

Und diese Blinden sinds, die uns den rechten Weg
zu zeigen wähnen? sie, die Schätze prophezeihn,
und uns zu gleicher Zeit um eine Drachme bitten?
Ihr Thoren, zieht doch nur von dem versprochnen Schatz
erst jene Drachme ab, und gebt uns dann den Rest!

D. Br. Es lebe Socrates, Ennius und Cicero!

D. V. Laßt uns jetzt beym Mahle für Geist und Leib zugleich sorgen; vernehmt aber noch vorher, meine Freunde, wie der weise Cato, nach dem Berichte des Cicero vom Alter im 14ten Capitel, uns hierin mit seinem großen Beyspiele vorgegangen ist: „Ich liebe sehr," spricht er, „die Art Gastmahle, die man Magisteria zu nennen pflegt, „und die schon bey unsern Vorfahren eingeführt waren, „wo man, bey kleinen und mäßigen Bechern, wie in Xe„nophons Symposium, das Gespräch der Reihe nach be„ginnt, und dabey des kühlenden Schattens im Som„mer, oder der herbstlichen Sonne, oder des winterli„chen Feuers genießt. Auch auf meinem Sabiner-Gute „pflege ich dies fortzusetzen, und bringe immer eine Ge„sellschaft von meinen guten Nachbarn zu Stande, wo wir „dann bis in die Nacht hinein unter mancherley Gesprä„chen, so gut wir können, bey einander bleiben."

D. Br. Es leben Socrates und Cato und die rauhen Sabiner!

D. V. Meine Brüder, lasset uns den Grazien ein Opfer bringen!

D. Br. Mit halbgefüllten Bechern opfern wir den Grazien!

## Zweyte Abtheilung.

Der Vorsteher. Sind die Ungeweihten entfernt?

Die Brüder. Alles ist verschlossen und gesichert.

D. V. Alles ist Eins, und Eins ist Alles!

D. Br. Dieses Eins und Alles ist die ewige, unermeßliche Gottheit!

D. V. In ihr leben, weben und sind wir!

D. Br. Sie ist der Anfang und das Ende alles Seyns!

D. V. Folgendes sind die Worte des Pacuvius beym Cicero (Divin I, 57.) über das Weltall:

Das Weltall schafft, beseelt, nährt, bildet und erhält,
was ist, aus sich allein, und alles kehret wieder
dahin wie in ein Grab zurück; es ist der Vater
von allem, und der Quell des Lebens und des Todes;

und Manilius (Astron. I, 515.) spricht über denselben Gegenstand folgendergestalt:

Alles Geschöpf erliegt dem steten Wechsel der Dinge;
Selbst der Länder Gestalt verändern die rollenden Jahre;
Neue Völker entstehn, und alte verlassen den Schauplatz:
Dennoch bleibt unwandelbar stets die Masse des Weltalls
Nie vermehrt sich die Welt, und nie verliert sie, durch Alter;
Rollend in ewigen Kreisen, verläßt sie nimmer die Axe.
Stets wird dieselbe sie seyn, denn immer war sie dieselbe;
So erschien sie den Vätern, so wird sie den Enkeln erscheinen.
Sie ist Gott, deß Wesen nicht Ewigkeiten verändern!

D. Br. „Gott ist die Welt; die Ewigkeit nicht verändert ihr Wesen.“

D. V Lasset uns jetzt unser Gebet zur Philosophie erheben mit folgenden Worten des Cicero: (Tusc. disp. V. 2.) „O Philosophie, Leiterin unsers Lebens, Wegweiserin zur „Tugend, Verscheucherin des Lasters! Was wären wir, „was wäre das Leben des Menschen ohne dich? Du „riefst die zerstreuten Menschen zuerst in Gesellschaften

„zu-

„zusammen; du verbandest sie durch Wohnungen und „Ehen, durch Sprache und Schrift mit einander; durch „dich entstanden die ersten Städte; du warst die Erfin„derin der Gesetze, die Lehrerin der Sitten und Wissen„schaften. Du bist unsre Zuflucht; du bist unsre Helfe„rin; dir weihen wir uns ganz! Ein einziger Tag, nach „deinen Vorschriften verlebt, ist besser, als eine Unsterb„lichkeit im Irrthum. Wo könnten wir einen kräftigern „Beystand finden, als bey dir, die du uns Ruhe im Le„ben geschenkt, und die Schrecknisse des Todes benom„men hast!" — „Und dennoch," setzt Cicero zu die-ser Anrufung hinzu, „weit entfernt, daß die Philosophie „nach ihren Verdiensten um das Menschengeschlecht er„hoben werden sollte, wird sie vielmehr von den meisten „vernachläßigt, von vielen sogar verachtet. Wie ist es „möglich, daß man sich unterstehen mag, die Erhalterin „des menschlichen Lebens zu verachten, daß man sich „gleichsam mit einem Muttermorde beflecken, daß man „so schändlich undankbar seyn kann, diejenige zu schim„pfen, die man mit Ehrfurcht anstaunen sollte, auch „dann, wann man nicht im Stande wäre, sie zu begrei„fen. Die Ursache dieser Verwirrung, dieser Finsterniß, „die den Verstand der Ungeweihten umhüllet, liegt, „glaube ich, darin, daß sie keine richtige Kenntniß von „der Vergangenheit haben, und nicht einsehen, daß durch „die Philosophie die Menschheit zuerst kultivirt worden „ist."

D. Br. Es lebe die Philosophie! Die Vernunft sey unser einziges Gesetz; sie leuchte uns auf der Bahn des Lebens!

D. v. Höret noch ferner folgende merkwürdigen Worte des Cicero: (pro Roscio. 24.) „Glaubet nicht, daß die Fu„rien mit brennenden Fackeln, wie ihr sie in den Schau„spielen vorgestellt sehet, den Verbrecher verfolgen. Nein, „seine eigne Unthat ist es, die ihn foltert, seine eigne „Angst, die ihn umhertreibt; ihn quält sein böses Gewis„sen, und der Gedanke an sein Verbrechen macht ihn „wahnsinnig; das sind die Furien, die den Bösen bestän„dig umlagern und bey ihm wohnen." —

Was folgern wir aus diesen Worten des Cicero?

D. Br. So wie das Laster sich selbst bestraft, so ist auch die Tugend sich selbst der einzige Lohn.

D. v. Was nennt der Weise gut.

D. Br. Nicht das Nützliche, sondern das Pflichtmäßige.

D. v. Der philosophische Canon von der Weltseele, der im 6ten und 7ten Cap. voh Cicero's Academischen Untersuchungen enthalten ist, wird jetzt verlesen werden; höret ihn mit Aufmerksamkeit an, meine geliebten Brüder!

D. Br. Wir wollen ihn anhören, erwägen und beurtheilen.

[Hier folgt im Original die angekündigte Stelle aus dem Cicero, die mit vielen (rothgedruckten) Randglossen erläutert ist.]

D. v. Diese göttliche, alles belebende Weltseele besingt Virgil in folgenden Zeilen: (Georg. IV, 219.)

Weise, durch mancherley Wink' und zeichnende Proben geleitet,
Lehreten, daß in den Bienen ein Theil des göttlichen Geistes
Wohn', und ätherischer Hauch. Denn die Gottheit gehe durch alle
Länder hin, und Räume des Meers, und Tiefen des Himmels.
Schafe daher und Rinder, der Mensch, und des Wildes Geschlechter,

Jedes

Jedes bey seiner Geburt entschöpf' ihr Hauche des Lebens;
Siehe, auch dorthin kehre dereinst, der Verwesung entronnen,
Alles zurück, und nirgend sey Tod.

D. Br. Siehe, zur Gottheit kehret dereinst, der Verwesung entronnen,
Alles zurück, und nirgends ist Tod!

D. V. Eurer gedenken wir jetzt, ihr Diener und Dienerinnen der Wahrheit, ihr Weisen des Alterthums! Euer Beyspiel und eure Lehre stärke uns! (profint nobis.) — Heiliger Thales! (Almus Thales —)

D. Br. Stärke uns! (— sic profit nobis.)

[Nun nennt der Vorsteher nacheinander (außer den schon in der ersten Abtheilung genannten: Socrates, Plato, Xenophon, Cato, Cicero) die Namen: Salomo, Thales, Anaximander, Xenophanes, Melissus, Ocellus, Democritus, Parmenides, Dicäarchus, Confucius, Cleobulina, Theano, Pamphila, Cerellia, Hypatia, und die Sodales antworten bey jedem Namen: — sic profit nobis.]

D. V. Meine Brüder, lasset uns den Musen ein Opfer bringen!

D. Br. Mit halbgefüllten Bechern opfern wir den Musen!

## Dritte Abtheilung.

D. V. Welches ist der höchste Wunsch des Weisen?

D. Br. Eine gesunde Seele in einem gesunden Körper.

D. V. Nie wird er daher das Leben leichtsinnig verlassen, aber auch nie den Tod scheuen. — In dieser Gesinnung soll Horaz uns stärken.

D. V. und D. Br. singen im Chor:

Justum

Justum et tenacem propositi virum
Non civium ardor prava jubentium,
Non vultus instantis Tyranni,
Mente quatit solida, neque Auster,
Dux inquieti turbidus Adriae,
Nec fulminantis magna Jovis manus;
Si fractus illabatur orbis
Impavidum ferient ruinae.

D. V. Was ist besser, niemandem befehlen, oder jemandem gehorchen?

D. Br. Eines Knechtes, dem ich befehle, kann ich zum Leben entbehren; unter einem Herrscher, dem ich gehorchen soll, kann ich den Zweck des Lebens verfehlen.

D. V. Wem gehorcht der Freye?

D. Br. Den Gesetzen.

D. V. Wie weit ist die Anarchie von der Freyheit entfernt?

D. Br. Eben so weit wie die Sclaverey.

D. V. Vernehmt nunmehr, meine geliebten Brüder, das untrügliche Gesetz, welches lehrt, wie man allezeit recht handeln soll; ich will es euch mit den unnachahmlichen Worten vortragen, worin Cicero es ausgedrückt hat; höret es, erwäget es, und handelt ihm gemäß.

D. Br. Wir wollen es hören, und es soll die Richtschnur unsrer Handlungen seyn.

D. V. (Cic. ap. Lact. VI. 8.) „Das einzig wahre Gesetz, „die Vernunft, ist allen gemein, stets dasselbe und ewig. „Der Befehl desselben ruft zur Pflicht, und sein Verbot „schreckt ab vom Frevel; der Böse aber widersteht die„sen Befehlen und Verboten, die den Guten nicht ver„geblich erinnern. Niemand hat das Recht, diesem Ge-

„setze

„setze ein anderes entgegen zu setzen, niemand darf seine „Kraft schwächen, und es kann nie abgeschafft werden. „Weder Senat noch Volk kann uns Befreyung von die„sem Gesetze verschaffen. Wir haben zu diesem Gesetze „keinen Ausleger und Erklärer nöthig; auch ist es nicht „verschieden zu Rom und zu Athen, jetzt und in der Zu„kunft, sondern alle Völker sind zu allen Zeiten durch „das Eine, fortdauernde, unsterbliche Gesetz gebunden. „Wer dem Gesetze nicht gehorcht, der fliehet gleichsam vor „sich selbst, entsaget der Würde des Menschen, und lei„det dadurch die größte Strafe, wenn er gleich der, für „Strafe gehaltenen Rache der bürgerlichen Gerechtigkeit „entgehen sollte."

D. Br. Dies Gesetz soll uns leiten und regieren, nicht aber die abergläubigen Erdichtungen der Menschen.

D. V. Wodurch unterscheiden sich diese erdichteten Gesetze von jenem wahren?

D. Br. Sie sind nicht deutlich, nicht allgemein, nicht immer dieselben, nicht zweckmäßig.

D. V. Wem nützen sie allein?

D. Br. Ihren Auslegern.

D. V. Wehe daher dem Abergläubigen, der die Beute der Priester wird! Wachend und im Schlafe quält ihn innere Unruhe; ängstliche Sorgen begleiten sein Leben, und Verzweiflung ergreift ihn im Tode. — Sehr wahr spricht über den Aberglauben Cicero in folgenden Worten; (Div. II, 72.) „Der Aberglaube hat sich unter alle Völ„ker verbreitet, hat den Geist der meisten Menschen un„terdrückt, und sich ihrer Schwäche bemächtigt; wer zu „seiner Vertilgung beyträgt, ist ein Wohlthäter der Men-

„schen.

„schen. Die Wegräumung des Aberglaubens schließt „aber nicht den Umsturz der Religion in sich. Denn die „Schönheit und Ordnung der Welt zwingt jeden, zu be„kennen, daß es eine erste ewige Ursache aller Dinge „gebe, der die Verehrung und Anbetung des Menschen„geschlechtes gebühre; auch befiehlt die Klugheit, heilige „Gebräuche beyzubehalten, und die Anordnungen der „Vorzeit in Schutz zu nehmen. So wie also die, auf „die Erforschung der Natur der Dinge gegründete Re„ligion ausgebreitet werden muß, so muß man den Aber„glauben mit der Wurzel ausrotten."

D. Br. Vertilgt werde der Aberglaube!

D. V. Wer kann mit Gelassenheit den Tod erwarten?

D. Br. Wer sich vor nichts fürchtet, was unvermeidlich ist.

D. V. Wem ist der Thor zu vergleichen, welcher trauert, weil ihm sein Daseyn über tausend Jahre ungewiß ist?

D. Br. Er ist dem Thoren zu vergleichen, welcher trauern wollte, weil er sich seines Daseyns vor tausend Jahren nicht bewußt ist.

D. V. Meine Brüder, lasset uns opfern auf das Wohl der Socratischen Brüderschaft, mit angefüllten Bechern!

D. Br. Es soll geschehen!

---

Von S. 78. bis 87. sind nun noch einige Bemerkungen über exoterische und esoterische Philosophie hinzugefügt.

S. 87. — „Die Socratischen Brüder theilen daher ihre Lehren mit vieler Vorsicht mit, weil der große Haufe selten der Ueberzeugung, gewöhnlich

der

der Meinung folgt. Diese Verschwiegenheit wird freylich nicht von allen gebilliget werden; aber die Socratischen Brüder werden nur dann offener seyn, wenn eine Zeit kommt, wo es erlaubt seyn wird, alles frey zu sagen, was man denkt."

Das auf dem Titel bemerkte Ideal eines vollkommenen Mannes wird S. 83. bis 85. aufgestellt, und ist aus Cicero's Werke de legibus genommen. (Cic. de leg. lib. I. cap. 22. 23.)

Folgendes ist der Schluß des ganzen Büchleins: „Nun wird vielleicht ein Neugieriger fragen, ob auch eine solche Sodalität wirklich existire, und ob die obige Formel darin vorgelesen werde, oder ob alles nur ein erdichtetes Ideal sey, wie Xenophons Cyropädie und Plato's Republik. Man mag immerhin annehmen, daß meine ganze Erzählung nicht wahr sey, wenn sie nur nicht unwahrscheinlich ist, wenn nur alles darin so harmonirt, daß sie wahr seyn könnte. Vielleicht kann diese Socratische Gesellschaft, wenn sie auch zum Theil erdichtet seyn sollte, denselben Zweck erfüllen, den Horaz (de arte p. 196.) dem Chor im Schauspiel beylegt: seine Rolle ist, sagt er,

den Guten hold zu seyn, sie zu berathen,
im Zorne sie zurückzuhalten, und
im Kampf der Leidenschaft und Pflicht zu unterstützen.

Er preis' uns an die leichtbesetzte Tafel
der Mäßigkeit, die heilsame Justiz,
das Glück des Ruhestands bey offnen Thoren.
Was ihm vertraut wird, wiss' er zu verschweigen;
auch wend' er öfters an die Götter sich
mit fei'rlichem Gebet, und flehe um die Rettung
der unterdrückten Unschuld, und des Stolzen Fall!

Mancher Dichter besingt seine Geliebte, und schmückt sie mit allen Tugenden und Reizen aus, wenn er gleich gar keine Geliebte hat; deswegen wird aber niemand behaupten, daß er der Liebe unfähig und ein Verächter der Schönheit und Tugend sey. — Daß es dergleichen Socratische Brüder gebe, ist wohl ohne Zweifel; ob sie aber bey ihren Privat-Zusammenkünften die angezeigte Weise beobachten, und ob jene Formel, oder ein Theil derselben, bey ihnen immer vorgelesen werde, das lasse ich dahin gestellt seyn. Du aber, lieber Leser, nimm hiemit vorlieb; ich wünsche, daß dirs wohl bekommen möge."

---

## Nachtrag
### zum 14ten Artikel des Ersten Stücks.

— Ces sortes de livres ne sont gueres à craindre, et je voudrois qu'on imprimât celui de Bodin, ou il y a véritablement beaucoup d'érudition et quelque solidité de raisonnement.

LEIBNITZ.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

## Druckfehler.

S. 103. Z. 18. *retractationum*
— 123. — 2. v. u. wie er auch
— 138. — 17. *In Folio.*
[illegible] *Folio.*
[illegible] L. Z.
[illegible] ex so
[illegible] ltalls.

Biblioth. recent. publ. germaniae
Oldenburg. /: Verf. von Halem:/
L. 4. Cap. 3. Sect. 1. 13 F 5

He

20 Kg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Halem, Ludwig Wilhelm Christian von, 1758-1839

Bibliographische Unterhaltungen

Bd.: 2.

Oldenburg (1794)

N.libr. 120 m-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10601361-5
VD18 10631941-004